# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf. außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 256. Mittag-Ausgabe.** Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 5. Juni 1879.**


## Deutschland.

**Berlin**, 4. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Gerichtsrath Grodke zu Guhrau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major a. D. v. Tempelhoff zu Rodenkirchen im Kreise Köln, bisher im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, und dem Oberamtsrichter Claussen zu Hadersleben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Landrath des Kreises Kreuzburg OS., Geheimen Regierungsrath Grafen v. Monts auf Jeroltschütz, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Schullehrer Reiche zu Heidersdorf im Kreise Lauban das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem interimistischen städtischen Forstaufseher Schön zu Hinterheide im Kreise Bunzlau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Vice-Ober-Ceremonienmeister, Hofmarschall Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Kammerherrn Grafen zu Eulenburg zum Mitgliede der General-Ordens-Commission ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Advocaten und Notar Gravenhorst in Lüchow den Charakter als Justizrath verliehen.

Dem Kaiserlichen Vice-Consul Haber in San Salvador (Guatemala) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Die Referendare Quadflieg aus Aachen, Schnitzler und Dr. Adler aus Köln sind zu Advocaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. Der Referendar Brüel aus Göttingen ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Geestemünde, ernannt worden.

**Berlin**, 4. Juni. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] statteten gestern Sr. Majestät dem Kaiser auf Schloß Babelsberg einen Besuch ab. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 4. Juni. [Technische Commission für Seeschifffahrt. — Aus dem Landwirthschaftsministerium. — Zur Agriculturstatistik Preußens. — Verkaufsstellen für Eisenbahnbillets. — Wohlthätigkeitsanstalten für Post- und Telegraphen-Beamte.] Für die am 9. Juni zusammentretende technische Commission für Seeschifffahrt, sind folgende Vorlagen vorbereitet: a. Maßnahmen zur Verhütung der Zusammenstöße von Schiffen auf See; der Schiffscapitän Arenstedt zu Hamburg hat Vorschläge gemacht hinsichtlich der Dampfschiffe wonach die gewöhnliche Fahrgeschwindigkeit in viel befahrenen Gewässern auf 6 Knoten pro Stunde verringert werden, electrisches Licht als Schiffsbeleuchtung benutzt und die Schiffe mit Rettungs-Flößen versehen werden sollen. b. Ein Antrag, hinsichtlich der Auslegung eines Leuchtschiffes bei Terschilling. c. Ein Antrag des Corvetten-Capitän von Werner, daß die Führer der in der Südsee stationirten Kriegsschiffe ermächtigt werden, provisorische Schiffsprüfungen abzuhalten, was eine wesentliche Förderung der Schifffahrt in der Südsee sein würde. — Heut haben im landwirthschaftlichen Ministerium unter dem Vorsitz des Ministerialdirector Marcard commissarische Berathungen begonnen, welche die Abänderung des Streitverfahrens in Auseinandersetzungssachen festsetzen sollen. — Nach der „Stat. Corr." vom 31. Mai umfaßt die Gesammtfläche des preußischen Staats 34,823,421 Hectar. Von diesen waren 17,415,587 Garten und Ackerland. Es waren mit Getreide und Hülsefrüchten bebaut 10,460,081 Ha., mit Hackfrüchten 2,340,172,$_5$, mit Handelsgewächsen 243,864,$_2$, zu Gartenbau verwendet 129,276,$_8$, mit Futterpflanzen bebaut 1,477,776,$_6$, an Ackerweide vorhanden 1,212,834,$_7$, an Brache 1,551,581,$_2$. — Nach den vom Stat. Bureau aufgestellten Nachweisungen über die Preise des Getreides und der Nahrungsmittel in Preußen im Monat April d. J. hat die Steigerung der Weizen- und Haferpreise, welche im März begann, sich im April fortgesetzt; Roggen und Gerste sind nur für einige Provinzen im Preise gestiegen; in der Provinz Sachsen machte sich ein geringfügiger Rückgang der Gerstenpreise bemerkbar. — Die Einrichtung, an vielen größeren Verkehrsstellen Verkaufsstellen für Personenbillets außerhalb der Bahnhöfe aufzustellen, ist auch in diesem Jahre in Berlin (im Invalidendank, im Kaiserhof und 25 anderen größeren Hotel)s, außerdem in Danzig, Dresden, Köln, Heidelberg, Mannheim in Wirksamkeit getreten. Die Einrichtung würde von den Eisenbahn-Verwaltungen gern weiter ausgedehnt werden, wenn das reisende Publikum sie in größerem Maße benutzen würde. — Nach einer im General-Post-Amt aufgestellten Nachweisung über die Wirksamkeit der für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegrapenverwaltung bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten während des Rechnungsjahres 1878/79 resp. für das Kalenderjahr 1878 betrugen die Einnahmen für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung 37,612 M. 26 Pf., die Ausgaben aus derselben 35,357 M. 15 Pf.; es wurden aus dieser Stiftung Reisestipendien an 7 Beamte im Betrage von 2400 Mark gezahlt; an Unterstützungen 12,798 M. 50 Pf. Das Vermögen der Stiftung betrug 407,900 M., das Vermögen der Postarmen-Unterstützungskasse betrug für den März d. J. 923,142 Mark 76 Pf., ferner in Sicherheitsdocumenten für gestiftete 16 Freistellen in Waisenanstalten 125,400 Mark. Die laufenden Einnahmen im Rechnungsjahr betrugen 526,604 Mark 44 Pf.; hiervon wurden gezahlt an Unterstützungen, Belohnungen, Erziehungsgeldern und Ruhegehältern 499,685 M. 67 Pf.

= **Berlin**, 4. Juni. [Einführung zweijähriger Budgetperioden. — Reichsschatzamt. — Reichsinvalidenfonds. — Oberpräsidium von Schleswig-Holstein. — Weltausstellung in Sidney.] Die Einführung zweijähriger Budgetperioden ist, wie bereits gemeldet, nicht aufgegeben, sondern vorläufig nur vertagt; wir haben Grund zu der Annahme, daß die Frage vorläufig nicht von der Tagesordnung verschwinden wird. Dem Entwurfe, welcher die Grundlage der bisher stattgehabten Erörterungen bildete, waren sehr umfassende Motive beigegeben, welche sich auf die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände stützten und die Maßregel als einziges Mittel bezeichneten, der neben oder unmittelbar nach einander erfolgenden Berufung der Einzellandtage und des Reichstages abzuhelfen. Es ist festgestellt, daß 13 oder 14 der letzteren theils während des Reichstages, theils unmittelbar vor oder nach demselben gearbeitet haben. Es lag im Plane, in den Sessionen, in welchen dem preußischen Landtage das Budget vorgelegt würde, den Reichstag nicht mit dem Etat zu befassen und umgekehrt. Indessen hat dieses und jedes ähnliche Project mit unendlich vielen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche zunächst noch weitere Erwägungen erfordern; jedenfalls wird in dieser Session von der Angelegenheit nicht mehr die Rede sein können, doch wird man ganz sicher darauf zurückkommen, vielleicht schon während der nächsten Session des preußischen Landtages. — Es gilt jetzt als ziemlich gewiß, daß die gesammte Einrichtung des Reichsschatzamts mit allen Ernennungen rc. gleich nach dem Schluß der Reichstags-Session in Angriff genommen wird; bis dahin soll auch der Posten eines Präsidenten des Invalidenfonds besetzt und der jetzige Director im Reichskanzleramt, Michaelis, für denselben berufen werden. Diese letztere Personalfrage wird demnächst vom Reichskanzler entschieden werden. Die Vermuthung, wonach der zum Leiter des Schatzamts designirte Regierungspräsident von Bötticher zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein berufen werden sollte, scheinen sich nicht zu bestätigen; allem Anschein nach wird Herr von Bötticher das Schatz-Amt übernehmen. Für die Besetzung des Oberpräsidiums von Schleswig-Holstein ist jetzt vielfach der Name des Grafen Emil Rantzau, Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Provinzial-Landtages, neben dem eines hochgestellten Ministerial-Beamten, der jetzt hier thätig und mit den Verhältnissen der Provinz speciell betraut ist, genannt. Wie weit diese Angaben richtig sind, wird sich herauszustellen haben. Auch dies und die Besetzung anderer wichtiger Verwaltungs-Aemter wird man nach Schluß der Reichstagssession erwarten dürfen. So hören wir, daß zum Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen an Stelle des verstorbenen Grafen Westarz der Ober-Verwaltungsgerichtsrath von Goßler (Mitglied des Reichstages) ernannt worden ist. Es sei hierbei gleich eines anderen Gerüchtes erwähnt, welches den Vater des Genannten, den Präsidenten des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg i. Pr., zum Präsidenten des Berliner Oberlandesgerichts, also zum Nachfolger des verstorbenen Präsidenten von Strampff, berufen sein läßt, ohne daß wir dafür irgend welche Bürgschaft übernehmen möchten. — Der Andrang deutscher Industrieller zur Betheiligung an der Ausstellung in Sidney hat jede Erwartung übertroffen. Trotz der eingehendsten Prüfung und Sichtung war man genöthigt, mehr als die doppelte Zahl der ursprünglich veranschlagten Aussteller zuzulassen. Der Geh. Rath Reuleaux reist am 14. d. Mts. von hier ab, um sich am folgenden Abend von Bremerhafen aus nach New-York einzuschiffen und von dort über St. Francisco nach Sidney zu gehen. Er hofft in den letzten Julitagen am Orte seiner Bestimmung anzulangen.

**Berlin**, 4. Juni. [Der Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen. — Die Petitionen zum Civilstandsgesetz.] Der Antrag Baierns, in den Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Bestimmung aufzunehmen, welche regierende deutsche Fürsten von der Ernennung zum Statthalter ausschließt, hatte bekanntlich das eine Zeit lang namentlich von Straßburg aus befürwortete Project im Auge, die Statthalterschaft dem Großherzog von Baden zu übertragen, wodurch dann ein näheres Verhältniß zwischen dem Reichslande und Baden begründet werden würde. In München scheint man demnach den Gedanken einer Verbindung des Elsaß mit Baden und Lothringens mit Preußen nicht für ganz aussichtslos zu halten und die Ansprüche Baierns auf Weißenburg nicht von vornherein preisgeben zu wollen. Wenn übrigens in den Blättern schon von dem Zeitpunkt die Rede ist, zu dem Feldmarschall Manteuffel sich nach Straßburg begeben werde, so ist darauf hinzuweisen, daß General Manteuffel sich eine endgiltige Entscheidung über die Annahme der Statthalterschaft nach der Erledigung der Vorlage im Reichstage vorbehalten hat. Der Feldmarschall scheint übrigens bezüglich seines Verhältnisses zu dem Commandirenden des 15. Armeecorps und überhaupt zu den Militärbehörden des Reichslandes Vorbehalte gemacht zu haben, welche noch der Erledigung bedürfen. Mit Rücksicht auf die militärischen Rangverhältnisse hat schon der Bundesrath die Bestimmung, daß der Commandirende des 15. Armeecorps geborenes Mitglied des Staatsraths sein solle, gestrichen und die Berufung eines militärischen Mitgliedes in den Staatsrath dem Kaiser vorbehalten. Allem Anschein nach wird der Chef des Generalstabs des 15. Armeecorps (Oberst v. Werder) in den Staatsrath berufen werden. — Der Reichstag wird demnächst in dem von der Reaction unaufhörlich fortgesetzten Kampfe gegen das Civilstandsgesetz Stellung zu nehmen und insbesondere Beschluß zu fassen haben über diejenigen Petitionen, welche von ihm die Beseitigung oder doch mindestens eine wesentliche Abänderung des gedachten Gesetzes fordern. Welchen Verlauf der betreffenden Verhandlungen nehmen oder zu welchen Schritten sie die Reichsregierung Veranlassung geben würden, ist bei der gegenwärtigen Lage der Dinge freilich noch nicht zu übersehen. Soviel aber steht fest, daß die meisten von jenen 30,000 Petitionsunterschriften von Dorfbewohnern herrühren und daß dabei die Betheiligung der an ihrer Spitze stehenden orthodoxen Geistlichen und reactionären Gutsbesitzer eine sehr hervorragende ist. Was aber den Inhalt der Petitionen und die darin erhobenen Vorwürfe gegen das Civilstandsgesetz betrifft, so erscheinen dieselben fast durchweg so hinfällig, daß wir wohl noch hoffen dürfen, der Reichstag werde eben deshalb über sie einfach zur Tages-Ordnung übergehen. Die darin geltend gemachten religiösen Schädigungen sind keineswegs durch das Gesetz veranlaßt, sondern durch dasselbe nur an das Licht gebracht, währand es mit jenem Verlangen, das Gesetz zu beseitigen, auch seine eigene Bewandniß hat. Anstatt nämlich im Volke Sinn und Verständniß für dieses Gesetz, das doch ebenso heilig gehalten werden sollte, wie jedes andere, zu verbreiten, haben Reaction und Orthodoxie es sich angelegen sein lassen, es in dreistester Weise zu verlästern und im Volksbewußtsein herabzusetzen. Von allen Seiten hat es an fortgesetzten Erschütterungen des Civilstandsgesetzes nicht gefehlt und im gegenwärtigen Augenblick, wo die politische und kirchliche Reaction ihren alten Bund wieder besonders eng geknüpft und gute Gelegenheit zu einem neuen Ansturm auf alle liberalen Errungenschaften hat, soll mit dem Angriff auf das fragliche Gesetz zugleich ein Hauptschlag gegen das Freiheitsprincip überhaupt geführt werden. Deshalb muß es hier vornehmlich heißen: principiis obsta!

[Befinden des Kaisers.] Während der heute eingetroffene „R.-Anz." keine Mittheilung über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers enthält, sondern nur meldet, daß das kronprinzliche Paar demselben vorgestern auf Babelsberg einen Besuch abstattete, liest man in der Kreuzzeitung vom gestrigen Tage: Wie aus Schloß Babelsberg verlautet, hat Se. Maj. der Kaiser und König während der Nacht gut geschlafen. Auch erweist sich das Allgemeinbefinden Sr. Majestät als ein günstiges. Die Anschwellung am Knie hat weiter abgenommen; eine irgend wesentliche Afficirung des Kniegelenkes ist nicht vorhanden. — Ueber den Anlaß zu dem Unfall, welcher den Kaiser am 2. Juni Nachmittags auf Schloß Babelsberg betroffen, erfährt die „Post" Folgendes: Der Kaiser sah zum Fenster hinaus, als Jemand zur Thür des Zimmers eintrat. Se. Majestät wollte sich schnell umwenden, um zu sehen, wer es sei, und glitt hierbei aus.

[Das Reichstags-Disciplinargesetz.] Die „N.-L. C." schreibt: Die fast verschollene Frage der „parlamentarischen Strafgewalt" wird plötzlich von gouvernementaler Seite wieder in den Vordergrund gerückt. Das Organ der sächsischen Regierung, das „Dresdener Journal", hat vor etwa 14 Tagen aus einem scandalösen Vorgange in der französischen Abgeordnetenkammer Veranlassung zu einer Vergleichung zwischen den dort und den im Reichstage zur Verfügung stehenden parlamentarischen Disciplinarmitteln genommen. Der in seinen Argumenten sowohl wie in seinen Conclusionen wenig zutreffende Artikel hat bei seinem Erscheinen keine weitere Beachtung gefunden. Um so bezeichnender ist es, daß die „Nordd. Allg. Ztg." ihn jetzt an hervorragender Stelle seiner ganzen Länge nach abdruckt. Der Artikel schließt mit einer Beschwerde darüber, daß die Geschäftsordnungs-Commission die Angelegenheit habe in Vergessenheit gerathen lassen und meint, es sei an der Zeit, „sie sofort wieder in Fluß zu bringen und dahin zu wirken, daß wir endlich in den Besitz der Reformen gelangen, deren wir zur Sicherung einer wirklich gedeihlichen parlamentarischen Thätigkeit unbedingt bedürfen." Der Wink ist nicht mißzuverstehen. Für die neue clerical-conservative Majorität aber kann diese „parlamentarische Strafgewalt" ein recht unbequemer Prüfstein werden, sintemalen die Centrumspartei seiner Zeit bekanntlich in starker Entrüstung über das „Maulkorbgesetz" gemacht hat. Freilich hat sich seitdem Manches verändert.

[Marine.] S. M. Panzer-Corvette „Hansa", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Husner, hat am 23. März c. die Rhede von St. Domingo verlassen, ankerte am 3. April vor Greytown, setzte am 5. die Reise fort, lief am 7. in den Hafen von Colon ein, verließ denselben am 12., ankerte am 16. auf der Rhede von Sabanilla, ging am 21. wieder in See, erreichte am 30. April St. Thomas und ist am 13. Mai nach Bahia in See gegangen.

**Braunschweig**, 4. Juli. [Die Lehrerversammlung] nahm heute einstimmig folgende Resolutionen an: 1) Der Religions-Unterricht darf der Schule, wenn diese ihren Zweck erreichen soll, nicht entzogen werden, 2) die Versammlung protestirt gegen die Vorwürfe, daß in der deutschen Volksschule der Religions-Unterricht nicht mehr mit altdeutscher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit gelehrt werde.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 3. Juni. [Abgeordneter Vopel. — Herrnhuter Synode. — Wirkungen des Sperrgesetzes. — Landtagswahlen. — Conservative Adresse.] Der Abgeordnete für Chemnitz, der vom Fürsten Bismarck mit besonderer Zuvorkommenheit behandelte Kürschnermeister Vopel, der u. A. die Einführung der Deputation sächsischer Industriellen beim Reichskanzler vermittelt hat, ist in seiner Connivenz so weit gegangen, daß er für die Erhöhung des Roggenzolls auf eine Mark gestimmt hat, uneingedenk der bindenden Erklärungen, die er bei seiner Wahl gegen die Besteuerung nothwendiger Lebensmittel abgegeben hat. Es ist ihm deshalb die einstimmige Mißbilligung seitens des Vereins der Liberalen in Chemnitz ausgesprochen, dem er sein Mandat vorzugsweise verdankt, und wenn er dadurch ungewarnt, bei der dritten Lesung für höhere Getreidezölle stimmt, wird er ein solennes Mißtrauensvotum zu erwarten haben. — Die Generalsynode der Brüder-Unität ist vorige Woche in Herrnhut eröffnet und wird während einiger Wochen dort tagen. Auf derselben sind die Deputirten aus allen drei Unitätsprovinzen vertreten. Den Vorsitz führen Br. Edm. v. Schweinitz als Präses und Br. Reichel, Br. William Taylor und Br. Emil von Schweinitz als Vicepräsidenten. — In den industriellen Vereinen hat die neueste Wirthschaftspolitik mit ihren Ueberraschungen die Wirkung gehabt, daß man dort sehr nervös geworden ist. So ist es nur zu erklären, daß z. B. in Zittau die Einbringung und die Annahme des Sperrgesetzes zweimal eine förmliche Panik hervorgerufen hat, da man sich eingebildet hatte, auch die Garne würden durch das Gesetz betroffen. Man hält eben alles für möglich, und so wurde das dortige Zollamt bestürmt, sofort die in der Zollniederlage lagernden Garne rc. herauszugeben. — Bei den Herbstwahlen sind, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, 27 Neuwahlen für die zweite sächsische Kammer vorzunehmen. 16 Sitze hatten die Conservativen inne, 6 die Nationalliberalen, 5 die Fortschrittspartei. Voraussichtlich wird die nationalliberale Partei einen Theil ihrer Sitze an die Conservativen verlieren. — Der bekannte ultra-conservative Kammerherr von Friesen auf Röthe hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, in einer Adresse des conservativen Vereins im Leipziger Kreise, die 2600 Unterschriften gefunden haben soll, dem Reichskanzler auseinanderzusetzen, daß mit seiner Wirthschaftsreform, so wenig wie mit dem Socialistengesetze eine Besserung erlangt werden wird, wenn er nicht eine sittliche Wiedergeburt unseres ganzen deutschen Volkslebens einführe und die sittliche Weltanschauung überall wieder zur Geltung bringe. Was die Partei des Kammerherrn von Friesen unter sittlicher Weltordnung versteht, weiß man und sehnt sich nicht nach ihrer Herrschaft.

**München**, 4. Juni. [Die Delegirten-Conferenz deutscher Gewerbekammern] ist heute hier zusammen getreten. In derselben sind 18 Gewerbekammern durch 32 Delegirte vertreten. Zu Vorsitzenden wurden Weidert, Billing (München) und Brehmer (Lübeck) gewählt. Schulz (Hamburg) begründete die Denkschrift der Hamburger Gewerbekammer, in welcher die Trennung der Gewerbeordnung für den Handwerksbetrieb von derjenigen für den Fabrikbetrieb verlangt wird. Die Conferenz sprach sich gegen Zwangsinnungen aus und befürwortete die Bildung freiwilliger Innungen im Sinne der geltenden Gewerbeordnung. Die von der Hamburger Gewerbekammer aufgestellten Thesen wurden als unausführbar abgelehnt.

## Oesterreich.

*** **Wien**, 3. Juni. [Giskra.] Die im Beginn der Sommersaison immer noch stille Schwefelstadt Baden war heute mit politischen und namentlich mit parlamentarischen Capacitäten überfüllt, die dem dort in seiner Villa verstorbenen Geheimrathe Dr. Giskra die letzte Ehre erwiesen, als er in dem friedlichen Dörfchen St. Helena, unweit des Einganges in das herrliche Helenenthal, diesen schönsten Schmuck des Curortes, zur ewigen Ruhe bestattet ward. Wenn der Dahingeschiedene in unserem parlamentarischen Leben eine hervorragende Rolle gespielt, so dankt er das weder der Fülle seines Wissens, noch der Schärfe seiner Logik; auch hat er sich niemals als schlag-

fertiger Debateur erwiesen, vielmehr trugen alle seine Reden den Stempel der sorgfältig vorbereiteten akademischen Vorträge an sich. Aber er sprach mit einer zündenden Beredtsamkeit, mit jenem vollen Brusttone der Ueberzeugung, mit jenem ergreifenden Pathos, wodurch in gleicher Weise, meines Wissens, nur noch Blum die Menge zu entflammen und hinzureißen verstand. Denken Sie sich diesen Vortheil noch unterstützt durch eine imponirende Gestalt, einen Kopf mit hoher Denkerstirne, ein leichtes und gefälliges Mienen- und Geberdenspiel; ziehen Sie auch die größere Empfänglichkeit des Südens für solche mehr äußerlichen Vorzüge mit in Betracht und Sie werden die ungeheueren Erfolge eines Mannes begreifen, dessen Reden denn doch hinterdrein den kritischen Leser ziemlich kühl ließen. Es steckte etwas von der Sturm- und Drangperiode der Märztage in dem Verstorbenen, und auch jene Welle der Volksgunst, die ihn 1868 bis auf den Ministersitz emportrug, war noch wie von einem leisen Windhauche des 48er Geistes aufgewühlt. Deshalb ist mit Giskra über sein jähes Aufsteigen während der 60er Jahre nicht zu rechten, und ich wäre der Letzte, die kritische Sonde anzulegen, was dabei eigenes Verdienst, was bloßes Glück gewesen. Der Mann und sein Geschick waren eben aus einem Gusse, das genügte. Aber — so viel muß man auch an dem offenen Grabe sagen können, wenn Der, den sie darin betten, als historische Persönlichkeit markirt — nicht eine Wandlung der wetterwendischen aura popularis war. die dann den nicht so Gefeierten während der folgenden achten Decade des Jahrhunderts verurtheilte, den eigenen Ruhm zu überleben und nur noch als Schatten seiner selbst, in den kräftigsten Mannesjahren unter uns zu wandeln, in peinlichster und doch ganz vergeblich-krampfhaftester Weise bemüht, durch Opposition an allen Ecken und Enden seinen Ruf wiederherzustellen. Die Menge, die instinctmäßig an Giskra festhielt, ohne sich durch irgend ein kaltverständiges Raisonnement an ihrem Idole irre machen zu lassen, ließ den Mann, den sie vergöttert, nicht minder glatt zu Boden fallen, als der alte 48er unter die „Gründer" ging. In dieser Nemesis liegt eine tiefe Gerechtigkeit. Giskra's Kraft, Giskra's Nimbus, Alles, was Giskra geistig besaß und repräsentirte, lag in seiner Popularität: und von dem Elemente, aus dem er diese sog, schied er für immer, als er nur noch nach Syndicatsgewinnen und einträglichen Verwaltungsraths-Sinecuren haschte. Des Ritters von Ponteuxin begeisterter Verehrer, der allein bei dem wunderbaren Bau der Lemberg-Czernowitzer Bahn 100,000 Fl. profitirt, mochte ja in der „guten Gesellschaft" ganz unantastbar dastehen; der sympathische Herzenszug zwischen Giskra und dem „Volke" war abgeschnitten, als wenn man in einer elektrischen Batterie den Leitungsdrath aushebt — so wenig wie früher durch seine Feinde und Tadler, ließ die Menge sich jetzt durch seine Verehrer eines Bessern belehren. Die Welle, deren heiß brennender Gischt ihn emporschnellt, zog sich zurück, so daß der Fall kaum weniger jäh als der Aufstieg war. Wie eigenthümlich der Vorwurf auch in dem Munde eines k. k. Staatsverwalters lautet, das Volk fühlte so wie Graf Lamezan in dem Plaidoyer gegen Ofenheim von Giskra sprach: „Männer, die nicht Herolde des Volkes im Kampfe für die Freiheit waren, und die heute aus Palästen auf die Menge hinabschauen." Der Gerberssohn aus Mährisch-Trübau, der — wie er selbst sagte „oft seine Stiefel nicht doppeln lassen konnte und tagelang keinen warmen Löffel im Leibe hatte", elektrisirte die Masse. Der Geheimrath Exc., der — um seine Kinder nicht ohne Obdach zu lassen — aus Gründergewinnen ein Stadtpalais, ein Vorstadt-Zinshaus und eine Villa erwarb, war dem Volke längst vollkommen gleichgiltig geworden.

## Schweiz.

# **Zürich,** 1. Juni. [Das Project eines Zollbundes. — Streit zwischen Demokraten und Socialisten in Zürich. — Zur Einführung des Referendums in Genf. — Wiederauffrischung des Bisthums Basel. — Zur religiösen Toleranz.] Das französische Project eines Zollbundes, welchen wenigstens die Kleinstaaten Belgien, Holland und die Schweiz mit Frankreich eingehen sollten, findet hier zu Lande keinen Anklang, trotz der verschärften Zollabsperrung der großen Nachbarn; die politische Unabhängigkeit bleibt doch die Hauptsache und man scheut sich vor dem geplanten großen Fangnetz. — Der Bundesrath erläßt eine Warnung vor der Auswanderung nach Venezuela, dessen Klima sich durchaus nicht empfehle. — Als vor zehn Jahren die Verfassung des Cantons Zürich demokratisch, mit eingesprengten socialistischen Adern, revidirt wurde, waren die Demokraten und die Socialisten ein Herz und eine Seele, und Letztere sahen das tausendjährige Reich im Anzug. Aber „Morgenroth bringt oft Abendkoth". Weil die Demokraten nicht durch Dick und Dünn der socialistischen Utopien mitgehen wollten, so ist zwischen ihnen und den früheren Freunden licherloher Krieg ausgebrochen, welchem es auch an der Würze der Persönlichkeiten, die man sich einander ins Gesicht schleudert, nicht gebricht. — Die Genfer haben sich nun auch die Volksgesetzgebung zugelegt; sie nahmen mit 8667 gegen 2441 Stimmen eine Vorlage zur Einführung des Referendums an. Eben so haben sie die Vorlage über Vermehrung der Stimmplätze von 3 auf 24 genehmigt, obgleich die bisher herrschenden Liberalradicalen davon abmahnten, damit nicht die Bürger von den aristokratischen Grundbesitzern und den Geistlichen beeinflußt würden. Humorreich ist, daß die Bestandtheile der jetzt im Großen Rath die Mehrheit besitzenden Coalition: Demokraten, Aristokraten und Ultramontane, sich sämmtlich „Demokraten" nennen. — In Solothurn tagten die sieben Stände des Bisthums Basel. Die fünf liberalen erklärten sich geneigt zur Auffrischung des Bisthums, nur Lachat und sein Kanzler Duret müßten durchaus abgesetzt bleiben; diese Grundlage wollte aber Luzern und Zug noch nicht einleuchten. Die Zinsen des Lindner'schen Vermächtnisses wurden unter die Stände nach Maßgabe der Zahl ihrer katholischen Bevölkerung vertheilt. Das seit sechs Jahren in den Schränken des bischöflichen Palastes eingeschlossene Weißzeug soll endlich verkauft und der Erlös zinstragend gemacht werden. Die Bibliothek, das Archiv, die Paramente &c. bleiben beisammen in Verwahrung unter der Aufsicht des Vororts Solothurn. — Die Zürcher „Freitagsztg." schreibt: „Die Katholiken sind gleich parat, über Religionsfrevel zu zetern, wenn ein Protestant über den Papst oder einen katholischen Heiligen sich einen Witz erlaubt; dagegen sollen die Reformirten es ruhig hinnehmen, daß von katholischen Fanatikern. z. B. in St. Gallischen Gemeinden, unter der Schuljugend Bücher verbreitet werden, in denen Luther und Zwingli als feiste Höllenbraten abgebildet sind, die der Teufel im Begriffe steht, auf seine Hörner zu spießen."

## Italien.

**Messina,** 29. Mai. [Ueber den Ausbruch des Aetna] meldet ein hiesiger Berichterstatter Folgendes: „Am 26. d. brach der Berg am nordwestlichen Abhang in der Höhe zwischen Bronte und Randazzo aus, dichte Rauchwolken umhüllten den riesigen Koloß, in dessen Innerem die entfesselten Geister rasten. Ringsumher bis Taormina und Catania dröhnte der Boden, und ein unaufhörliches Rollen wie der Donner eines unterirdischen Gewitters versetzte die Einwohner der ganzen Gegend in Aufregung und Schrecken. Am Abend des 27. öffneten sich am Abhange des Berges gegen Piedimonte, also mehr nordöstlich, zwei neue Krater, die ihre Flammensäulen bis hoch in die Luft hineintrieben. In der Nacht vom 27. auf den 28. begann der Berg aus den verschiedenen Oeffnungen furchtbare Aschenmassen auszuwerfen, welche verderbenschwanger von dem frischen Südwestwinde getrieben, über die Fluren des östlichen Geländes von Sicilien hinzogen und mit einem feinen metallischen Staube die ganze Gegend bis nach Messina und über den Meerbusen von Givia auch noch Calabrien bedeckten. Die niederfallende Aschenschicht, die hier in Messina kaum 2 Linien betrug, war in Taormina bis zu einer Höhe von 2 Zoll, in Randazzo und Linguaglossa bis zu 2 Fuß niedergefallen. Aus letzteren Orten fingen die Einwohner schon an mit Hab nnd Gut zu fliehen, aus Furcht, daß die schwarzen Aschenwolken noch größere Aschenmengen heruntersenden, und die Städtchen begraben könnten. Den 28. über sah man von Taormina nichts vom Berge, welcher in dunkle Wolken gehüllt war, und kaum vermochte die Sonne durch die die Luft erfüllenden Aschentheilchen ein mattes Licht auf die Erde zu werfen. Am 28., Abends gegen 9 Uhr, klärte sich plötzlich der Berg, und ein prächtiger Blick eröffnete sich den in Taormina weilenden Zuschauern, die von Messina und Catania dahingeströmt waren. Von den zwei Oeffnungen, welche sich am 27. Abends gebildet hatten, war nur noch eine in Thätigkeit, welche in ununterbrochener Folge hohe Feuersäulen ausstieß; an dem Punkt der ersten Eruption hatten sich drei Krater gebildet, von denen der mittelste in furchtbarer Wuth zu toben schien, während der obere und der untere weniger bedeutend erschienen. Der Ausbruch scheint sich also in aller seiner Kraft dorthin gewandt zu haben, und man glaubte in dem Wiederscheine am Horizont schon erkennen zu können, wie der Lavastrom, den man von Taormina nicht sehen konnte, sich nach unten hin, den Abhang des Berges hinunter, bewegte. Heute, den 29. Morgens, war der Berg wieder in dichte Rauchwolken gehüllt, und es war unmöglich, Näheres zu erforschen. Das Donnern, Rasseln und Stöhnen, welches am 24. Abends zu furchtbarer Gewalt angewachsen war, dauerte, wenn auch in etwas verringertem Maßstabe, fort, und Alles gab noch zu erkennen, daß die Eruption in voller Thätigkeit sei. Der Aschenregen hatte etwas nachgelassen und wird wohl fortwährend schwächer werden, da solcher bekanntermaßen stets die erste Periode eines Ausbruchs bildet, welchem sodann als zweiter der Lavaausfluß in seiner ganzen großartigen Gewalt folgt."

## Frankreich.

⊙ **Paris,** 2. Juni. [Der Handels-Minister und die Schutzzöllner in Lille. — Jules Simon in Lyon. — Der „Figaro" lobt die Jesuiten. — Personalien. — Militärisches. — Zur Kunst. — Schlechte Witterung. — Parlamentarisches.] In Lille, der Hauptstadt des Norddepartements und dem Hauptsitze der schutzzöllnerischen Propaganda, die gegenwärtig in Frankreich mit so großer Energie betrieben wird, feiert man in dieser Woche ein landwirthschaftliches Fest. Die städtischen Behörden haben den Handels- und Ackerbauminister Tirard dazu eingeladen und dieser ist der Einladung nachgekommen, obgleich er darauf gefaßt sein mußte, daß man seinen freihändlerischen Ueberzeugungen stark zusetzen werde. In der That, während der zwei Tage seines Aufenthalts (er ist vorgestern Mittag in Lille eingetroffen) hat er eine ansehnliche Zahl von Reden anhören müssen, welche von der Regierung wirksamen Schutz für die einheimische Industrie verlangten. Die Stellung des Ministers war allen diesen Kundgebungen gegenüber keine angenehme; man muß ihm aber nachsagen, daß er sich mit Geschick aus einer schwierigen Lage gezogen. In kluger und schonender Weise hat er den Protectionisten in Lille begreiflich zu machen gewußt, daß die Regierung nicht für die Wünsche derselben einstehen wird, wenn die große Frage der Zolltarife und Handelsverträge im Parlament zur Lösung kommen wird. Sehr eingehend ließ sich Tirard über diese Tariffrage in einer großen Rede vernehmen, welche er gestern Abend bei der Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Ausstellung im Theatersaale hielt. Er suchte ausführlich darzuthun, daß Frankreich aus der vor 20 Jahren zur Anwendung gekommenen Politik der Handelsfreiheit außerordentliche Vortheile gezogen habe und daß, wenn wirklich, wte es sich nicht leugnen läßt, einige Industriezweige und namentlich die Baumwollen-Industrie, unter einer schmerzlichen Krisis leiden, man doch nicht um ihrentwillen die Gesammtinteressen des Landes schädigen könne. „Meine Rolle, so schloß der Minister, ist eine undankbare und schwierige. Ich fühle die ganze Schwere der Verantwortlichkeit, die auf mir lastet, und ich bedurfte, Sie können es mir glauben, eines gewissen Muthes, um so zu sprechen, wie ich gesprochen habe. Hegen wir Vertrauen auf die Zukunft, welche sich schon aufhellt, nach den letzten Ausweisen unserer Zollregister zu urtheilen. Wünschen wir uns Glück dazu, daß der aufsteigende Gang unserer Steuereingänge uns erlaubt, die Abgaben stufenweise zu vermindern, indem wir darum nicht minder in den Stand gesetzt werden, unermeßliche öffentliche Bauten auszuführen, das Unterrichtsbudget zu verdreifachen, den Ackerbau zu ermuthigen und allen Ausgaben für unsere Armee und unsere Marine reichlich zu genügen. Vertrauen Sie auf die Regierung der Republik, welche, wie Sie wissen, die Regierung des Friedens, der Arbeit und der Eintracht ist." Während so der Handelsminister Tirard in Lille sprach (daß er nicht gerade enthusiastischen Beifall hervorrief, braucht nicht gesagt zu werden), ließ sich zur nämlichen Stunde der Senator und ehemalige Conseilpräsident Jules Simon in Lyon bei einem Schulfeste über die Ferry'schen Unterrichtsgesetze vernehmen. Auch er war, wie es scheint, mit seinen Zuhörern nicht im Einklang; aber wenn Tirard so gesprochen, wie man es nach seinen bekannten Antecedentien erwarten mußte, so ist im Gegentheil Jules Simons Rede darnach angethan, die politischen Freunde und Parteigenossen des Redners unangenehm zu berühren. Der ehemalige Minister-Präsident constatirte, daß die religiösen Genossenschaften eine beträchtliche Menge von Schulen aller Art höheren und niederen Ranges gegründet haben, daß sie in den letzten sechs Jahren für mehr als 26 Millionen fromme Stiftungen mit Bewilligung des Staates empfangen haben, ungerechnet natürlich die geheimen Geschenke und Subventionen, die ihnen während dieser Zeit zugeflossen. Dann aber fuhr er fort, er sei nicht nach Lyon gekommen, um die clericale Erziehung zu kritisiren, sondern um zu erklären: da die Unterrichtsfreiheit dem Clerus erlaubt habe, soviel zu thun, so dürfe man nicht an dieser Freiheit rütteln, denn nach ihm könnten die Gegner des Clerus eben so viel thun, als dieser selber. Natürlich faßt man in Lyon und Paris diese Aeußerungen als ein wahres politisches Manifest auf und schließt daraus, daß Jules Simon im Senat die Ferry'schen Gesetze und folglich die Regieruungspolitik, die auf diesen Gesetzen beruht, bekämpfen werde. Indeß bleibt der wirkliche Text der Rede abzuwarten. Der „Figaro" hat heute zu herabgesetztem Preise eine Nummer veröffentlicht, welche die Petitions-Propaganda der Clericalen unterstützen soll und die, wie es heißt, in 500,000 Exemplaren abgezogen worden ist, um überall in den Provinzen vertheilt zu werden. Es wird darin das Lob aller religiösen Genossenschaften und vorab der Jesuiten gesungen. — Der Fürst Alexander von Bulgarien, der seit vorgestern in Paris ist, hat gestern Nachmittag dem Präsidenten Jules Grévy und hierauf dem Ministerpräsidenten Waddington einen Besuch gemacht. Er wurde von dem deutschen Geschäftsträger vorgestellt, nicht von dem türkischen Botschafter, da er nicht die Investitur des Sultans erhalten hat. Heute Abend giebt Waddington dem Fürsten zu Ehren ein großes Diner. Am Mittwoch wird der künftige Beherrscher der Bulgaren nach London abreisen. Der Prinz von Wales ist auch augenblicklich hier. Er machte gestern Nachmittag einen Besuch im Elysée. — Es heißt, daß der General Gallifet statt des Generals Aymard zum Gouverneur von Paris ernannt werden soll und General Clinchant an Stelle des verstorbenen Douay Generalinspector der Armee werden wird. In dem Commando des 7. Corps zu Lille würde er durch den General Billot ersetzt werden. — Die Schauspieler der Comédie Française sind nach London gereist, wo sie mehrere Wochen hindurch die bedeutendsten Stücke ihres Repertoirs spielen werden. Der Director der Comédie, Herr Perrin, hat sie nicht begleiten können, da seine Frau sehr bedenklich erkrankt ist. — Die Pariser sind mit dem Pfingstfeste diesmal nicht sonderlich zufrieden gewesen. Das Wetter war sehr unfreundlich und regnerisch. Die Kammern feiern, wie die große Masse des Volks, auch den Pfingstmontag, von dem die Börse keine Notiz nimmt. Morgen wird das parlamentarische Treiben in Versailles mit der Debatte über Blanqui's Wahl wieder beginnen. Der Hauptredner der äußersten Linken, Clémenceau, ist unwohl, doch heißt es, daß er an der Discussion Theil nehmen wird.

⊙ **Paris,** 3. Juni. [Jules Simon's Rede in Lyon. — Tirard's Rede in Lille. — Die Untersuchung in Sachen des Erzbischofs von Aix. — Militärisches. — Der Prinz von Oranien. — Wettrennen im Boulogner Gehölz. — Zur Kunst.] Die Rede Jules Simon's in Lyon hat begreiflicher Weise nicht den Beifall der „République française", welche jedoch kein definitives Urtheil abgeben will, da der Wortlaut der Rede noch nicht genau bekannt ist. Es steht dahin, ob er bekannt werden wird, denn bei der Versammlung in Lyon hatte man vergessen, den Journalisten und Stenographen Tische und Stühle anzuweisen. Indessen macht das Gambetta'sche Organ darum doch seine Einwendungen gegen die allgemeine Tendenz der Rede. Jules Simon vertheidigt die Idee der absoluten Unterrichtsfreiheit und er kann dieselbe vertheidigen, insofern er wahrscheinlich an sie die Idee von der vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche knüpft. Diese Idee wird vielleicht einmal zur Verwirklichung kommen, aber, bemerkt die „République", in diesem Augenblicke ist sie weder von den Katholiken noch vom Staate angenommen. Aber wenn man noch begreift, unter einem gewissen Gesichtspunkte, daß die freie Kirche dem Staatsunterricht Concurrenz machen könne, so kann man dagegen diese Concurrenz, namentlich wenn sie in einen offenen Krieg ausartet, nicht von einer Kirche dulden, die auf Staatskosten besoldet wird. Jules Simon geht von absoluten Grundsätzen aus, die er selber während seiner Regierung häufig genug hat aus den Augen setzen müssen. So verliert er auch die Frage aus den Augen, welche demnächst den Kammern gestellt werden wird. Wie Laboulaye, glaubt er sich in Amerika und wie Laboulaye erinnert er sich nicht an die Anmaßungen der Clericalen und das Ziel, welches sie offen verfolgen. Hat man etwa geträumt, daß die clericale Partei als ihr einziges Programm die Contrerevolution angenommen hat? Hat man geträumt, daß sie ihre Schüler lehrt, alle Einrichtungen, alle Ideen und Grundsätze, auf denen das neue Vaterland beruht, zu verabscheuen? Ist es ein Irrthum, zu glauben, daß der Syllabus, auf dessen Lehren die ganze congreganistische Erziehung beruht, mit der modernen Gesellschaft unverträglich ist? Und kann ein klarer Geist wie Jules Simon über diesen Punkt noch den leisesten Zweifel hegen? „Auf alle Fälle, bemerkt die „Republique", können wir Jules Simon sagen, daß einer der bedeutendsten Urheber des Unterrichtsgesetzes, sein lieber, berühmter und betrauerter Freund Thiers, wie er ihn nennt, im Augenblicke seines Todes keine Zweifel hegte an der Nothwendigkeit, dem Staate alle seine Rechte zurückzugeben. Es wäre merkwürdig, daß Jules Simon heute in diesem Punkte soweit hinter einem Manne zurückbliebe, der niemals für übertrieben radikal gegolten hat." Die Rede Tirard's in Lille findet allgemeines Lob in der Presse. Die Blätter sind einstimmig darüber, daß man ihre Aufrichtigkeit und Loyalität anerkennen müsse. — Die Untersuchung in Sachen des Erzbischofs von Aix scheint beendigt. Die Zeugenaussagen sollen dargethan haben, daß die Aeußerungen, welche dieser Prälat in seiner Predigt zu Chateaurenard gethan, bei Weitem nicht so beleidigend für die Regierung waren, wie in den ersten Berichten behauptet wurde. Es liegt also kein Grund zur Einleitung eines Processes vor. — Zum General-Inspector der Armee an Stelle des verstorbenen Douay ist nicht der General Clinchant, sondern der Gouverneur von Paris, General Aymard, ernannt worden. Derselbe bleibt aber zugleich in seiner bisherigen Stellung, welche die Blätter irrthümlich dem General Gallifet übertragen hatten. — Der Prinz von Oranien ist in Paris nicht unbedeutend an einer Brustentzündung erkrankt. Die letzten Bulletins melden jedoch von einer Besserung in seinem Zustande. — Die gestrigen Wettrennen im Boulogner Gehölze, welchen der Prinz und die Prinzessin von Wales beiwohnten, sind durch einen sonderbaren Zwischenfall gestört worden. In einer der großen Zuschauertribünen, die bis auf den letzten Platz gefüllt waren, ist auf eine bis jetzt unerklärte Weise Feuer ausgebrochen. Glücklicherweise konnten alle Insassen derselben sie rechtzeitig verlassen. Da keine Löschapparate vorhanden waren, brannte die Tribüne bis auf den Grund nieder. — Die gestern gemeldete Krankheit der Frau Perrin, der Gemahlin des Directors der Comédie française hat leider einen traurigen Ausgang genommen, Frau Perrin ist gestern Abend gestorben. Die Leitung der Londoner Campagne des Théâtre français wird also wohl noch dem Schauspieler Got, der sie provisorisch übernommen hat, ferner übertragen bleiben.

---

# Provinzial-Zeitung.

bl. **Breslau,** 4. Juni. [Zum goldenen Hochzeitsjubiläum des Kaiserpaares.] Seitens der Provinz Schlesien wird Ihren Kaiserlich Königlichen Majestäten am 11. Juni durch eine aus Vertretern des Großgrundbesitzes beziehungsweise der Ritterschaft, der städtischen und der Landgemeinden sich zusammenzusetzende Deputation eine Adresse überreicht werden, deren Entwurf in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 30. Mai festgesetzt und genehmigt wurde. Der Deputation gehören an die Herren: Herzog von Ratibor, Landeshauptmann der Oberlausitz, Vorsitzender des Provinzialausschusses der Provinz Schlesien von Seydewitz, Landeshauptmann von Uthmann, Landschafts-Director Baron von Zedlitz-Neukirch, Ober-Bürgermeister Friedensburg-Breslau, Stadtverordneten-Vorsteher Banquier Beyersdorff-Breslau, Oberbürgermeister Gobbin-Görlitz, Ober-Bürgermeister Winkler-Neisse, Gutsbesitzer Allnoch-Beigwitz, Amtsvorsteher Werner-Städtel Leubus, Amtsvorsteher Berthelmann-Hochkirch (Kreis Görlitz), Gutsbesitzer Stiller-Hohendorf. Für eine eventuell nothwendig werdende Stellvertretung wurde seitens des Provinzialausschusses gewählt: für die dem Kreise der Ritterschaft resp. des Großgrundbesitzes angehörenden Deputirten Graf v. Zedlitz-Großenbohrau, für die dem Kreise der städtischen und Landgemeinden angehörenden Deputirten Oberbürgermeister Martins-Groß-Glogau und Amtsvorsteher Buse-Deutmannsdorf. Was die in dem Entwurf der erwähnten Adresse in Aussicht genommene Stiftung anlangt, so wurde der Landeshauptmann seitens des Provinzial-Ausschusses ersucht, Letzterem über eine dem nächsten Provinziallandtage zu machende Vorlage bezüglich des Zweckes und des Umfanges der Stiftung Vorschläge zu unterbreiten.

-d. **[Von der Universität.]** Denjenigen Studirenden, welche sich bei dem Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögens-Verwaltung der Diöcese Breslau um Stipendien beworben haben und die nicht Theologie studiren,

wird durch Anschlag am schwarzen Brett, um Rückfragen am Bewerbungsorte zu begegnen, bekannt gegeben, daß — abweichend von dem bisherigen Verfahren — solche Stipendien von jetzt an nur im Juli und Januar zur Verleihung kommen.

= **[Entscheidung in Gewerbesteuersachen.]** Ein Kirchendiener hatte, wie dies an manchen Orten üblich ist, das Geschäft als Leichenbitter von seinem Amtsvorgänger übernommen und weiter betrieben. Weil er dieses Geschäft, welches in der Bestellung von Leichenfuhren u. s. w., also thatsächlich in der Vermittelung und Unterhandlung von Rechtsgeschäften besteht, nicht zur Gewerbesteuer angemeldet hatte, war er wegen Gewerbesteuer-Contravention in Anklagezustand versetzt worden. Der Leichenbitter machte hiergegen den Einwand geltend, daß die von ihm ausgeübte Thätigkeit nur in Handlungen bestanden habe, welche nur den Charakter mechanischer Botendienste hätten, daß er deshalb zur Gewerbesteuer nicht herangezogen werden dürfe und aus diesem Grunde seine Anmeldung zur Gewerbesteuer nicht erforderlich gewesen wäre. Das betr. Appellationsgericht hat denn auch diesen Einwurf gelten lassen und den Angeschuldigten von Strafe und Kosten freigesprochen und das gegen dieses Erkenntniß eingelegte Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde ist vom Ober-Tribunal zurückgewiesen worden.

—r. **Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgegeben vom städtischen statistischen Bureau. Breslau. Verlag von E. Morgenstern.** — Der Inhalt des soeben erschienenen ersten Heftes der vierten Serie besteht aus einer Zusammenstellung der Wochenberichte des Jahres 1878. Wenn dieselben auch wesentliche Veränderungen in der Form, gegenüber den Berichten des Vorjahres, nicht erfahren haben, so ist doch hervorzuheben, daß bei den Wanderungen der Bevölkerung zu der früheren Eintheilung nach Einzelpersonen und Familien eine Specialisirung nach Berufsklassen hinzugetreten ist. Nächstdem fand auch in hygienischer Richtung eine Vervollständigung statt, indem im Anschluß an die Veröffentlichung der Aufnahmen der zymotischen Krankheiten im Allerheiligen-Hospital und Wenzel-Hanke'schen Krankenhause auch die Anzahl der an acuten Lungenleiden erkrankten Personen verzeichnet worden ist. Dem Hefte ist eine Uebersicht der Wochensterblichkeits-Ziffern von 18 großen Städten beigefügt und für die Wochensterblichkeits-Berechnung von Breslau die Seelenzahl von 267,000 (incl. circa 5000 Militär-Personen) angenommen.

---

ϱ **Pitschen**, 4. Juni. [Goldene Hochzeit. — Kirchen-Renovation. — Königsschießen.] Gestern wurde das Schornsteinfegermeister Thiel'sche Ehepaar von hier an seinem goldenen Hochzeitsfeste in der evangelischen Kirche feierlich eingesegnet. Die Gemeinde betheiligte sich sehr zahlreich an dieser seltenen Feier. — Die Sammlungen zur Renovation der evangelischen Kirche dauern noch immer fort; so fand, wie zu jedem Feste, auch diesmal am ersten Feiertage eine solche an den Kirchthüren statt. Wenn übrigens die Opferwilligkeit für diesen Zweck nach und nach erlahmen sollte, so wäre es kein Wunder; dauern doch die Sammlungen lange Jahre hindurch, und wird trotzdem das angesammelte Capital bereits die Höhe von 25,000 Mark erreicht hat, aus unerfindlichen Gründen mit dem Beginn der sehr nothwendigen Renovation noch immer gezögert. — Bei dem gestern hier abgehaltenen Königsschießen erlangte Herr Schuhmachermeister Bergmann sen. durch den besten Schuß die Königswürde und damit zugleich, da er bereits das dritte Mal Schützenkönig wird, seitens der Gilde das goldene Ehrenkreuz.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

### Regulativ
### vom 29. Mai 1879 zu dem Gesetze, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, vom 11. März 1879.

Auf Grund des § 15 des Gesetzes, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879, wird Nachstehendes bestimmt:

§ 1. Das Gesuch eines Gerichts-Referendarius um Ernennung zum Regierungs-Referendarius nach § 4 des Gesetzes vom 11. März 1879 ist bei dem Regierungs-Präsidenten (Landdrosten, Präsidenten der Finanz-Direction in Hannover), in dessen Bezirk der Referendarius beschäftigt werden will, einzureichen.

§ 2. Dem Gesuche sind beizufügen: 1) das Zeugniß über die Ablegung der ersten juristischen Prüfung, 2) das Zeugniß des mit der allgemeinen Beaufsichtigung und Leitung des Vorbereitungsdienstes bei den Gerichtsbehörden beauftragten Gerichtspräsidenten über die erfolgte vorschriftsmäßige Vorbereitung während des mindestens zweijährigen Dienstes bei den Gerichtsbehörden, 3) das Zeugniß über die Militärverhältnisse, 4) das Universitäts-Abgangszeugniß oder sonstige Zeugnisse zum Nachweise des nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1879 erforderlichen Universitätsstudiums der Staatswissenschaften, sofern nicht die nach § 14, Absatz 1 a. a. O. bis zum 1. Januar 1882 zulässige Dispensation der Minister des Innern und der Finanzen nachgesucht wird. Das Studium der Staatswissenschaften im Sinne des § 1 des Gesetzes umfaßt die Volks- und Staatswirthschaftslehre (National-Oekonomie und Finanzwissenschaft), sowie das Staats- und Verwaltungsrecht, 5) ein in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf. Das Gesuch und der demselben beizufügende Lebenslauf ist von dem Referendarius eigenhändig zu schreiben. Die Beibringung der Zeugnisse zu 3 und 4 kann durch die Bezugnahme auf die bei den Gerichtsbehörden geführten Personalacten des Referendarius ersetzt werden.

§ 3. Sofern die im § 2 bezeichneten Zeugnisse und die über den Referendarius bei den Gerichtsbehörden geführten, von letzteren zu erbittenden Personalacten die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nachweisen, erfolgt die Ernennung des Antragstellers zum Regierungs-Referendarius und die Verpflichtung desselben unter Hinweisung auf den bereits geleisteten Diensteid. Die Ablehnung des Gesuchs für den betreffenden Bezirk kann erfolgen, wenn wegen Ueberfüllung desselben mit Referendarien eine ausreichende Beschäftigung und zweckmäßige Ausbildung des Antragstellers sich nicht erwarten läßt.

§ 4. Wenn ein Referendarius während des Vorbereitungsdienstes in den Bezirk einer anderen Regierung 2c. versetzt zu werden wünscht, hat er sein an den Präsidenten dieser Regierung 2c. zu richtendes Gesuch dem Präsidenten derjenigen Regierung 2c., in deren Bezirk er beschäftigt wird, einzureichen. Erklärt sich der Erstere mit dem ihm zu übermittelnden Gesuche einverstanden, so ist der Referendarius von dem Letzteren, ohne daß es einer Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen bedarf, zu entlassen.

§ 5. Die allgemeine Beaufsichtigung und Leitung des Vorbereitungsdienstes liegt dem Regierungs-Präsidenten 2c. ob, welcher dafür zu sorgen hat, daß die Ausbildung der Referendare nach einem zweckmäßig geordneten Plane erfolge. Im Anfange des Monats Januar ist den Ministern des Innern und der Finanzen ein Verzeichniß einzureichen, in welchem die einzelnen Referendare unter kurzer Angabe des Ganges der Vorbereitung aufzuführen sind.

§ 6. Die besondere Beaufsichtigung und Leitung des Vorbereitungsdienstes liegt den Vorständen der Behörden, welchen die Referendare zur Beschäftigung überwiesen werden, ob. Dieselben haben zugleich mit der Beendigung dieser Beschäftigung dem Regierungs-Präsidenten 2c. ein Zeugniß über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten, sowie über die Leistungen des Referendarius und über die in denselben hervorgetretenen Mängel zu übermitteln. Das Zeugniß ist den Referendaren nicht auszuhändigen.

§ 7. Die mit der Leitung des Vorbereitungsdienstes beauftragten Personen werden vor Allem beachten, daß die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Referendare der ausschließliche Zweck des Vorbereitungsdienstes ist, demgemäß also eine jede, durch diesen Zweck nicht gerechtfertigte, auf Aushilfe oder Erleichterung der Beamten gerichtete Thätigkeit der Referendare zu vermeiden ist. Die Präsidenten der Regierungen 2c. und die Directoren der Bezirksverwaltungsgerichte werden ferner dafür Sorge tragen, daß die Referendare regelmäßig an den Sitzungen dieser Behörden theilnehmen, die von ihnen bearbeiteten Sachen mündlich vortragen und ihre Ansicht in freier Rede entwickeln.

§ 8. Wird ein Referendarius zur commissarischen Verwaltung eines Landraths-Amtes verwendet oder mit der Vertretung des Vorstandes einer Stadtgemeinde beauftragt, so ist diese Beschäftigung zunächst auf die entsprechenden Zweige des Vorbereitungsdienstes in Anrechnung zu bringen. Dieselbe darf jedoch wider den Willen des Referendarius nicht so weit ausgedehnt werden, daß demselben dadurch die Möglichkeit genommen wird, innerhalb des vorgeschriebenen zweijährigen Zeitraumes den Vorbereitungsdienst zu beendigen.

§ 9. Der Vorbereitungsdienst beginnt mit der Beschäftigung des Referendarius bei einer Regierung (Landdrostei, Finanz-Direction in Hannover). Die Beschäftigung bei diesen Behörden hat im Ganzen mindestens während eines fünfzehnmonatlichen Zeitraumes zu erfolgen. Nach einer Beschäftigung der vorgedachten Art von drei bis sechs Monaten ist der Referendarius bei einem Landrathe (Kreis- und Amtshauptmann, Ober-Amtmann in den hohenzollerschen Landen oder Amtmann in dem vormaligen Herzogthum Nassau) und bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde während eines Zeitraumes von mindestens neun Monaten zu beschäftigen. Die Beschäftigung bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde, welche einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu umfassen hat, kann mit der Beschäftigung bei dem Landrathe 2c. verbunden werden. Die Dauer der letzteren beträgt mindestens sechs Monate. Die Bestimmung des Landraths (Kreis- und Amtshauptmanns 2c.), sowie des Vorstandes einer Stadtgemeinde erfolgt durch den Regierungs-Präsidenten 2c. Mit dem Vorbereitungsdienst bei einer Regierung (Landdrostei, Finanz-Direction in Hannover) ist die Beschäftigung bei einem Bezirksverwaltungsgerichte während eines Zeitraums von mindestens drei Monaten zu verbinden.

§ 10. Die Beschäftigung bei dem Bezirksverwaltungsgerichte muß zu dem Ziele gelangen, daß der Referendarius aus schwierigen Proceßacten eine Proberelation liefert, welche von dem Director des Gerichts für probemäßig erklärt wird. Die Proberelation muß eine vollständige Darstellung des Sach- und Rechtsverhältnisses, ein begründetes Gutachten und einen Urtheilsentwurf enthalten. Am Schluß der Arbeit hat der Referendarius die Versicherung abzugeben, daß er dieselbe selbstständig angefertigt habe.

§ 11. Sofern eine Gelegenheit zu einer geeigneten Beschäftigung des Referendarius bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde nicht vorhanden ist, kann von derselben unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen Abstand genommen werden. Mit Genehmigung derselben Minister darf ausnahmsweise der Vorbereitungsdienst statt bei einer Regierung bei einem Landrathe und bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde (§ 9, Absatz 2) beginnen.

§ 12. Behufs Ausbildung in Domänenverwaltungs-Angelegenheiten ist der Referendarius bei der Finanzabtheilung einer derjenigen Regierungen, in deren Bezirk größere Domänengüter vorhanden sind, oder bei der Finanz-Direction in Hannover während eines Zeitraumes von mindestens drei Monaten zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke, sowie behufs Beschäftigung bei einem Bezirksverwaltungsgerichte oder in einem Geschäftszweige, für den die Behörde, bei welcher der Referendarius angenommen ist, eine genügende Gelegenheit zur Ausbildung nicht darbietet, kann derselbe auf seinen Wunsch vorübergehend und ohne daß es einer Versetzung nach § 4 bedarf, einer anderen Regierung 2c. zur Ausbildung überwiesen werden.

§ 13. Der Referendarius hat ein Geschäftsverzeichniß zu führen, in welchem eine Uebersicht seiner Thätigkeit unter Hervorhebung der einzelnen bedeutenderen Geschäfte zu geben ist. Dasselbe ist allmonatlich dem mit der besonderen Leitung des Vorbereitungsdienstes betrauten Beamten zu übergeben und von diesem zum Zeichen genommener Einsicht mit einem Vermerke zu versehen.

§ 14. Das Gesuch um Zulassung zur großen Staatsprüfung ist an den Regierungs-Präsidenten 2c. zu richten. In dem Gesuche ist nachzuweisen, daß der Referendarius seiner Militärpflicht genügt habe oder vom Militärdienste ganz oder theilweise befreit sei. Dem Gesuche ist das Geschäfts-Verzeichniß beizufügen.

§ 15. Die Zeit, während welcher ein Referendarius infolge von Krankheit, Beurlaubung, Einziehung zu militärischen Dienstleistungen oder aus anderen Gründen dem Vorbereitungsdienste entzogen war, ist auf die vorgeschriebene Zeit in Anrechnung zu bringen, insoweit dieselbe während eines Jahres den Zeitraum von sechs Wochen nicht übersteigt. War der Referendarius über sechs Wochen während eines Jahres dem Vorbereitungsdienste entzogen, so kann eine Anrechnung der überschießenden Zeit nur mit Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erfolgen.

§ 16. Wenn die Prüfung des Gesuchs um Zulassung zur großen Staatsprüfung ergiebt, daß der Referendarius den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften genügt hat, so ist über die Zulassung unter Angabe seiner Beschäftigung in den einzelnen Abschnitten des Vorbereitungsdienstes von dem Regierungs-Präsidenten 2c. unter Beifügung einer gutachtlichen Aeußerung darüber, ob der Referendarius auf Grund der beigebrachten Zeugnisse und nach dem eigenen pflichtmäßigen Ermessen des Präsidenten 2c. zur Ablegung der Prüfung für vorbereitet zu erachten sei, sowie unter Uebersendung der Dienstacten an die Minister des Innern und der Finanzen zu berichten.

§ 17. Der Auftrag zur großen Staatsprüfung wird von den Ministern des Innern und der Finanzen der „Prüfungscommission für höhere Verwaltungsbeamte" ertheilt.

§ 18. Die Prüfungscommission für höhere Verwaltungsbeamte besteht aus einem vom Könige auf Vorschlag des Staats-Ministeriums ernannten Präsidenten und vier auf Vorschlag der Minister des Innern und der Finanzen vom Staats-Ministerium ernannten Mitgliedern.

§ 19. Die schriftliche Prüfung hat zwei Arbeiten über Aufgaben aus dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts bezw. der Volks- und Staatswirthschaftslehre zum Gegenstande.

§ 20. Der Präsident der Prüfungscommission hat dem zur Prüfung zugelassenen Referendarius die Aufgaben zu den beiden wissenschaftlichen Arbeiten mitzutheilen. Jede dieser Arbeiten ist binnen einer sechswöchentlichen Frist abzuliefern, welche Frist aus erheblichen Gründen vom Präsidenten bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann. Am Schlusse der Arbeiten hat der Referendarius die Versicherung abzugeben, daß er dieselben selbstständig angefertigt habe.

§ 21. Werden beide schriftlichen Arbeiten für ungenügend erachtet, so ist der Referendarius auf gutachtlichen Bericht der Prüfungscommission von den Ministern des Innern und der Finanzen behufs besserer Vorbereitung an eine Regierung 2c. auf die Dauer von sechs bis neun Monaten zurückzuweisen. Wird nur eine Arbeit für ungenügend erachtet, so ist dem Referendarius, jedoch im Laufe derselben Prüfung nur einmal, eine Aufgabe zu einer neuen Arbeit zu ertheilen. Gelingt diese Arbeit nicht, so tritt ebenfalls die vorerwähnte Zurückweisung an eine Regierung 2c. ein.

§ 22. Mit der mündlichen Prüfung ist ein freier Vortrag aus Acten zu verbinden, welche dem Referendarius drei Tage vor dem Termine zugestellt werden. Die Prüfung ist nicht öffentlich, jedoch ist die Beiwohnung derselben den Mitgliedern des Staats-Ministeriums, sowie den Directoren und Räthen der Ministerien gestattet.

§ 23. Zu einem Prüfungstermine können mehrere, jedoch nicht über vier Referendare vorgeladen werden.

§ 24. Die Frage, ob die Prüfung bestanden sei, und im Bejahungsfalle, ob dieselbe „ausreichend", „gut" oder „mit Auszeichnung" bestanden sei, wird durch Stimmenmehrheit, und zwar nach dem Gesammtergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung entschieden.

§ 25. Die Prüfungs-Commission für höhere Verwaltungsbeamte hat über die Erledigung der ihr ertheilten Aufträge den Ministern des Innern und der Finanzen zu berichten. Referendare, welche die Prüfung nicht bestanden haben, sind auf mindestens sechs Monate behufs besserer Vorbereitung an eine Regierung 2c. zurückzuweisen.

§ 26. Es ist eine einmalige Wiederholung der großen Staatsprüfung gestattet, deren Erfolglosigkeit den Ausschluß vom höheren Verwaltungsdienste bewirkt.

§ 27. Für den Fall der zu wiederholenden Prüfung kann beschlossen werden, daß die wiederholte Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, bezw. einer oder der anderen derselben nicht zu fordern sei.

§ 28. Der Präsident der Prüfungs-Commission hat im Anfange eines jeden Jahres über die im verflossenen Jahre vorgenommenen Prüfungen und deren Ergebniß einen Generalbericht zu erstatten.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 4. Juni. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Philippopel: Das Regierungsdirectorium ist seit gestern constituirt und hat bereits seine erste Sitzung gehalten. Dasselbe ist, wie folgt, zusammengesetzt: Generalsecretär Kerstovich Gavril Effendi Inneres, General Vitalis Krieg, Schmidt Finanzen, Vilcovich Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten, Greezef Unterricht, Keßjokoff, der Bruder des Commandanten der Miliz von Bulgarien, Justiz. Von Seiten der Pforte werden Schwierigkeiten wegen der Bestätigung dieses Regierungsdirectoriums gemacht, doch hofft man, daß es der europäischen Commission gelingen werde, die Bestätigung der Pforte schließlich zu erwirken. In der europäischen Commission stellte der französische Delegirte den bereits anderweitig gemeldeten Antrag, daß die Ansichten und Rathschläge der Commission für den Generalgouverneur verbindlich sein sollen. Der russische Delegirte unterstützte den Antrag, die Delegirten Englands, Oesterreichs und der Türkei erklärten sich gegen denselben, die Vertreter Deutschlands und Italiens behielten sich ihre Aeußerung vor. — Aus Belgrad: Etwa 5000 Einwohner der Districte von Tin und Breznik erschienen vor der Grenzcommission, um gegen die Abtretung ihrer Bezirke an Bulgarien zu protestiren. Der russische Commissar der Grenzcommission begab sich darauf nach Sofia, um die Entsendung bulgarischer Miliztruppen in diese Districte zu erwirken. Eine Deputation der Protestirenden sandte an die europäischen Regierungen eine Petition, um die Vereinigung ihrer Bezirke mit Serbien zu erwirken.

**Mantua**, 4. Juni. In Folge eines Sturmwindes ist der Damm am rechten Po-Ufer, zwischen Sermide und Revere, gebrochen. Die Gegend von Sermide bis Fergara ist überschwemmt. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

**Messina**, 4. Juni. Die Eruption des Aetna dauert fort und richtet großen Schaden an. Das Vorschreiten des Lavastroms gegen den Alcantara-Fluß ist langsamer geworden.

**Paris**, 4. Juni. Nachrichten aus Algier zu Folge ist die zur Unterdrückung der in Ouleddaoud zwischen Batna und Birkra ausgebrochenen Unruhen dorthin beorderte Truppenabtheilung von 1600 Mann mit 2 Sectionen Artillerie und 110 Pferden gestern auf einer Fregatte nach Philippeville abgegangen. Den Unruhen wird hier keine Bedeutung beigelegt. — Der Kriegsminister theilte der Commission für Prüfung der Gesetzentwürfe über die Armeerecrutirung mit, daß er einen Gesetzentwurf vorlegen werde, wodurch die Armeedienstzeit auf 3 Jahre reducirt, die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligendienstes aufgehoben, dagegen eine halbjährliche Preisbewerbung eingerichtet wird, wodurch die Dauer des Armeedienstes für die als die Befähigsten Anerkannten abgekürzt werden kann.

**London**, 4. Juni. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Nachmittag in Folkestone eingetroffen. Derselbe begiebt sich zunächst nach Eastwell Park, um daselbst dem Herzog von Edinburg einen Besuch abzustatten.

**Brüssel**, 4. Juni. Die Repräsentantenkammer hat die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs, betreffend die Revision des Volksschul-Unterrichtsgesetzes, angenommen.

**Bukarest**, 4. Juni. Die Kammern, welche beide in beschlußfähiger Mitgliederzahl versammelt waren, begannen heute mit der Verification der Wahlmandate, welche morgen beendet werden dürfte.

**Southampton**, 4. Juni. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier eingetroffen.

**Newyork**, 4. Juni. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist gestern Abend 7 Uhr hier eingetroffen.

---

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

**Wien**, 4. Juni. Die zwischen den serbischen Delegirten und der hiesigen Regierung geführten Verhandlungen sind soweit gediehen, daß bereits die Grundzüge eines serbisch-österreichischen Handelsvertrages, sowie die Bestimmungen einer Convention bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt und der Consulate festgesetzt worden sind. — Die Türkei hat an die Großmächte eine Note gerichtet, in welcher sie gegen die Erblichkeit des Fürsten von Bulgarien Protest erhebt. Die deutsche und die österreichische Regierung haben von der Note Act genommen, ohne jedoch ihre Meinungen in dieser Frage zu äußern.

**Konstantinopel**, 4. Juni. Seitens des Kriegsministeriums sind mehrere Stabsoffiziere nach der griechischen Grenze geschickt worden, damit sie die Festungen und Befestigungswerke inspiciren und event. weitere Befestigungsarbeiten anordnen.

## Handel, Industrie 2c.

**Berlin**, 4. Juni. [Börse.] Bei Beginn des Geschäftes lagen von den auswärtigen Plätzen Coursdepeschen vor, die eine wesentlich mattere Haltung erkennen ließen und in Folge dessen machte sich auch hier ein ziemlich intensiver Druck geltend. Nach Eröffnung der officiellen Börse gewann die Tendenz jedoch bald einen festeren Charakter, und wenn auch der Umfang des geschäftlichen Verkehres nicht besonders erweiterte Dimensionen annahm, so contrastirte doch das heutige Geschäft vortheilhaft gegen das gestrige, da in demselben das Vertrauen auf eine günstige Weiterentwickelung der Verhältnisse wiederum Ausdruck gewann. Die Realisationen, die dem Verkehr gestern noch den Stempel der Mattigkeit verliehen, blieben heut beschränkt und es fanden sogar Meinungskäufe statt. Die Course der Hauptspeculationspapiere konnten sich zwar von dem anfänglichen Druck erholen, blieben jedoch auch bis zum Schluß unter gestrigem Niveau. Nur für Franzosen herrschte lebhaftere Nachfrage. Lombarden und Creditactien verhielten sich sehr ruhig. Gegen Schluß der Börse trat wieder eine Abschwächung ein. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich nur wenig am Verkehr und trugen auch nur eine matte Physiognomie. Ebenso blieben die localen Speculationseffecten schwach. Disconto-Commandit-Antheile waren wenig verändert. Laura-Actien wurden per ult. zu 74¼ bis 73¾ gehandelt. In wenig fester Tendenz hatten die auswärtigen Staats-Anleihen eröffnet, dieselben haben jedoch nur ein sehr geringes Geschäft aufzuweisen. Russische Werthe ziemlich fest, 5proc. Anleihe per ult. 88⅞ bis 89—88⅝, Russ. Noten unverändert bei stillem Geschäft, nur auf langsichtige Vorprämie wurde ein größerer Posten gehandelt, per ult. 201 bis 1¼—200¾ (Vorprämie 204/2½), per Juli 201¾—201½ (Vorprämie 205½|3). Preuß. und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahnprioritäten trugen eine sehr feste Physiognomie. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung fest. Per ult. notiren: Köln-Mind. 132,75—133,50 bis 132,75, Rhein. 130,50—131,50—130,25, Berg. 92,75—93—92. Anhalter beliebt und steigend. Andere schwere Bahnen konnten sich weniger gut behaupten. Weimar-Geraer (abgest.) beliebt, Dresdener waren gut zu lassen, Nahebahn und Aachen Mastrichter rege, Nordh.-Erfurter gedrückt, Rumänen behauptet. Bankactien waren wenig fest. Gothaer Grundcredit, Schlesischer Bankverein, Würtembergische Vereinsbank und Breslauer Wechslerbank konnte die gestrigen Notirungen nicht voll behaupten. Dagegen zog Breslauer Discontobank etwas an; auch kamen Geraer Bank, Centralbank für Bauten, Antwerpener Centralbank, Essener Creditbank, Meininger Bank, Barmer Bankverein und Berliner Cassenverein höher zur Notiz. Industriepapiere blieben sehr still, waren aber im Allgemeinen ziemlich fest. Ascania zog etwas an. Glauzig Zuckerfabrik kam höher zur Notiz. Dessauer Gas und City ebenfalls besser. Tivolibrauerei ging zu höherem Course um, dagegen mußten Nürnberger Bier und Ahrensbrauerei nachgeben. Montanwerthe vernachlässigt.

**Um 2½ Uhr:** Matt. — Credit 470,50, Lombarden 145,—, Franzosen 485,50, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 156,25, Laurahütte 73,75, Türken 11,75, Italiener 80,60, Oesterr. Goldrente 69,75, Ungarische Goldrente 82,87, Oesterr. Silberrente 61,75, do. Papierrente 60,—, 5% Russen 88,62, Köln-Mindener 132,—, Rheinische 129,—, Bergische 91,50, Rumänen 33,—, Russische Noten 200,75. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

**Coupons.** (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,63—62 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., Rum. Div.-Sch. v. 78 5,40—5,30 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

---

**Kassel**, 4. Juni. [Bei der heutigen Serienziehung der Kurhessischen 40-Thaler-Loose] wurden folgende Serien gezogen:
4, 253, 551, 557, 566, 583, 727, 839, 992, 1071, 1260, 1328, 1388, 1528, 1617, 1626, 1642, 1998, 2054, 2152, 2162, 2208, 2225, 2231, 2312, 2446, 2482, 2492, 2548, 2627, 2726, 2835, 2868, 2890, 2917, 3009, 3091, 3240, 3258, 3259, 3284, 3337, 3463, 3537, 3661, 3688, 3715, 3764, 3790, 4009, 4017, 4399, 4467, 4529, 4665, 4725, 4944, 4973, 5277, 5280, 5283, 5365, 5543, 5615, 5823, 5864, 5924, 5976, 6139, 6172, 6218, 6360, 6376, 6466, 6473, 6514, 6584, 6624, 6690, 6706.

---

**[Köln-Mindener Prämienscheine.]** Bei der am 3. Juni erfolgten Verloosung wurden die Serien Nummer 167, 603, 2674 und 3070 ausgeloost.

# Berliner Börse vom 4. Juni 1879.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 99,40 bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 106,90 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 99 10 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 98,80 G |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 94,25 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 155,90 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103,30 G |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 102 80 bz |
| Pommersche | 3½ | 88,00 G |
| do. | 4 | 96,50 B |
| do. | 4½ | 105,70 bz |
| do. Lndsch.Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 97,90 bzG |
| Schlesische | 3½ | — — |
| Lndschaftl. Central | 4 | 97,80 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,80 bz |
| Pommersche | 4 | 98,2[illegible] G |
| Posensche | 4 | 98,20 G |
| Preussische | 4 | 98 25 G |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 100,00 bzB |
| Sächsische | 4 | 99,00 bz |
| Schlesische | 4 | 96,40 bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 133,50 bz |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 134,75 bzB |
| Cöln-Mind.Prämiensch | 3½ | 131,75 bz |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 75,50 G |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 110,75 bz |
| Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B. | 4½ | 99,00 G |
| do. do. | 5 | 103,50 bzG |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 98,50 bzG |
| do. do. do. | 5 | 103,00 bzG |
| Künd br. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 101,75 bz |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 104 50 bz |
| do rückzb. à 110 | 5 | 111,00 bz |
| do. do. do. | 4½ | 104,50 bz |
| Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 103,60 bzG |
| Kündb.Hyp.Schuld. do. | 5 | — — |
| Hyp.-Anth. Nord-G.C-B | 5 | 96,90 bzG |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 94,75 G |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 101,25 bzG |
| do. do. II. Em. | 5 | 96,20 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 113,75 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 110,75 bz |
| do. 5% Pf.rkzlbr.m.110 | 5 | 103,70 bzG |
| do. 4½ do. do. m.110 | 4½ | 96,96 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 118,30 bz |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 99,34 bzG |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 102,30 G |
| do. do. | 4½ | 95,25 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 105,00 G |
| do. do. 4½% | 4½ | 103,50 G |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1/1.1/7.) | 4⅕ | 61,70 bzG |
| do. (1/4.1/10.) | | 61,75 bzG |
| do. Goldrente | 4 | 69,95 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 60,60 bzG |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 115,90 bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 123,00 bzG |
| do. Credit-Loose | fr. | 327,00 bzB |
| do. 64er Loose | fr. | 296,50 bzG |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 151,75 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 150,20 bz |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 58,30 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 57,20 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 78,20 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln.Schatz-Obl. | 4 | — — |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 62,50 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 56,70 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 102,25 G |
| do. do. 1885 | 6 | — — |
| do. 5% Anleihe | 5 | 101,00 G |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 80,60 bzB |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 103,50 bz |
| Raab-Grazer 100Thlr.L | 4 | 84,90 bzB |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — |
| Türkische Anleihe | fr. | 11,70 bzB |
| Ungar. Goldrente | 6 | 83,25 bz |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 187,00 bz |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 81,50 bz |
| do. Schatzanw. | 6 | — — |
| do. do. II. Abth. | 6 | 103,00 G |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 47 25 bz
Türken-Loose 35,90 bzB

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | — — |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 89,50 bzB |
| do. do. VI. | 4½ | 103,00 G |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 102,40 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103,10 G |
| do. | 4½ | 97,60 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 92 90 bz |
| Bresl-Freib. Lit. DE.F | 4½ | 101,10 G |
| do. Lit. G. | 4½ | 100,50 G |
| do. do. H. | 4½ | 100,40 bzB |
| do. do. J. | 4½ | 100,40 bzB |
| do. do. K. | 4½ | 100,40 bzB |
| do. von 1876 | 5 | 103,80 bzG |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 97,08 G |
| do. Lit. B. | 4½ | 102 G |
| do. IV. | 4 | 97,60 bzG |
| do. V. | 4 | 97,00 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,20 bz |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | 99,00 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| M.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 98,50 G |
| do. do. II. Ser. | 4 | 97,00 G |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 98,50 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 98,00 B |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 89,25 B |
| do. F. | 4½ | 102,75 G |
| do. G. | 4½ | 102,20 B |
| do. H. | 4½ | 103,00 bz |
| do. von 1869 | 5 | 102,20 bz |
| do. von 1873 | 4 | 96,50 G |
| do. von 1874 | 4½ | 102,25 G |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,60 bzG |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl.Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 100,90 bz |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | — — |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | — — |
| Charkow-Asow gar | 5 | — — |
| do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar. | 5 | 84,10 bz |
| Charkow-Krementsch. gar. | 5 | 87,10 bz |
| do. do. in Pfd.Sterl. | 5 | 84,00 bz |
| Dux-Bodenbach | fr. | 82,00 G |
| do. II. Emission | fr. | 75,75 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 34,00 bzB |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 90,30 bzG |
| do. do. neue | 5 | 89,00 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 71,75 bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 66,10 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 64,10 bz |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 73,50 B |
| do. do. II. | 5 | 75,60 bz |
| do. do. III. | 5 | 70,50 bz |
| do. do. IV. | 5 | 66,50 bzB |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 62,50 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr. | 25,50 bzG |
| do. II. | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 76,75 bz |
| Oesterr.-Französische | 3 | 369,80 bzG |
| do. do. II. | 3 | 351,75 bz |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 264,20 bzG |
| do. neue | 3 | 263,00 bz |
| do. Obligationen | 5 | 89,90 bz |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 92,50 bzG |
| Warschau-Wien II. | 5 | — — |
| do. III. | 5 | 98,50 bz |
| do IV. | 5 | 95,00 B |
| d V. | 5 | 99,25 bz |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3½ | 169,65 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 169,05 bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 2 | 20,365 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 2 | 81,15 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6 | 200,50 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 200,40 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 | 175,1[illegible] bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 174,10 bz |

Aach. 40 Thaler-Loose 269,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 173 00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,50 bzG
Oldenburger Loose 150,10 bz

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,60 bz | Dollars 4,205 G |
| Sover. 20,37 G | Oest. Bkn. 175,20 bz |
| Napoleon 16,215 bz | do. Silbergd — — |
| Imperials 16,68 G | Russ. Bkn. 200,70 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1877 | 1878 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ½ | ½ | 4 | 19,30 bzG |
| Berg.-Märkische | 3⅓ | 4 | 4 | 92 00 bz |
| Berlin-Anhalt | 5¾ | 5 | 4 | 96,10 bzG |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 4 | 16,20 bzG |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 16,75 bz |
| Berlin-Hamburg | 11½ | 16½ | 4 | 181,00 bz |
| Berl.-Potsd-Magdb | 3½ | 3½ | 4 | 93,10 bzG |
| Berlin-Stettin | 7 1/10 | 3⅕ | 4 | 116,10 bzG |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 84,16 bzG |
| Bresl.-Freib. | 2½ | 3¼ | 4 | 78 50 bz |
| Cöln-Minden | 5 1/20 | 6,5 | 4 | 132,75 bz |
| Dux-Bodenbach.B. | 0 | 0 | 4 | 29,60 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 9 2/7 | 8,214 | 4 | 108,75 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 15,40 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 14,60 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 51,60 bzG |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 59,90 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 184 90 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 24,50 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 8 | 8⅕ | 4 | 142,50 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. | 5 | 4 | 4 | 77,50 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 98,40 G |
| Oberschl. A.C.D.E. | 8½ | 8½ | 3½ | 155 25 bz |
| do. B. | 8½ | 8½ | 3½ | 136,00 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | 6 | 4 | 486,50-88 00 |
| Oest. Nordwestb. | 4,15 | — | 5 | 256 00 bzG |
| Oest.Südb.(Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 145,00-46,00 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 52 00 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 6⅓ | 7 | 4 | 124,50 bzG |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4½ | 45,20 bz |
| Rheinische | 7 | 7 | 4 | 130,10 b- |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 96 60 bzG |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 11,90 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 2 | — | 4 | 33,50-53 bz |
| Schweiz Westbahn | 0 | 0 | 4 | 26,50 bzG |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 102,40 bzG |
| Thüringer Lit. A. | 7½ | 8 | 4 | 134,00 bz |
| Warschau-Wien | 5 | — | 4 | 187,00 bzB |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 5 | 32,00 bz |
| Berlin-Görlitzer | 0 | 0 | 5 | 42,50 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 31,00 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 45,50 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 34,75 bz |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 21,00 bzG |
| Märkisch-Posener | 4½ | 5 | 5 | 94,25 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 87,50 bz |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 111,75 bz |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 5 | 92,60 bz |
| Rechte-O.-U.-E. | 6⅓ | 7 | 5 | 126,00 bzG |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | 89,60 bz |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | 28, 0 bzG |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 5 | 24,10 bzG |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Alg. Deut. Hand.-G. | 2 | 2 | 4 | 53,00 G |
| Anglo DeutscheBk. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 4/15 | 8 9/10 | 4 | 164,50 bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 9 | 4 | 65,75 bzG |
| Brl. Prd.-u.Hdls.-B. | 6 | 6 | 4 | 67,50 bzG |
| Braunschw. Bank | 3 | 4½ | 4 | 86,50 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 3 | 3 | 4 | 80,60 bzG |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅓ | 5⅔ | 4 | 86 50 bzG |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 5 | 4½ | 4 | 74,80 bz |
| Danziger Priv.-Bk. | 0 | 5⅕ | 4 | 107,75 G |
| Darmst. Creditbk. | 6¾ | 6¾ | 4 | 133,50 bz |
| Darmst. Zettelbk. | 5¾ | 5¼ | 4 | 105,25 G |
| Deutsche Bank | 6 | 6½ | 4 | 122,00 bzG |
| do. Reichsbank | 6,29 | 6,3 | 4½ | 155 20 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 7½ | 6¼ | 4 | 90,60 B |
| Disc.-Comm.-Anth. | 5 | 6½ | 4 | 156 50 bz |
| do. ult. | 5 | 6½ | 4 | 157,50-56,10 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 5½ | 4 | 100,10 bzG |
| do. junge | 5½ | 5½ | 4 | 99,75 G |
| Goth. Grundcredb. | 8 | 6 | 4 | 94,75 bzG |
| do. junge | 8 | 6 | 4 | 94,75 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 10⅝ | 7¾ | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 6 | 5½ | 4 | 103,50 G |
| Königsb. Ver.-Bnk. | [illegible] | 6 | 4 | 87,25 bzG |
| Ludw.-B. Kwilecki. | 0 | — | 4 | 63 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 5⅔ | [illegible] | 4 | 130,00 bzG |
| Luxemburg. Bank | 6½ | [illegible] | 4 | 126,75 bzG |
| Magdeburger do. | 5 9/10 | [illegible] | 4 | 111,25 bz |
| Meininger do. | 2 | 2½ | 4 | 84 20 bz |
| Nordd. Bank | 8½ | [illegible] | 4 | 140,0 bz |
| Nordd. Grundcr.-B. | 5 | [illegible] | 4 | 50 00 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 3 | 4 | 4 | 75,75 G |
| Oest. Cred.-Actien | 8⅛ | 8¾ | 4 | 475-72 |
| Posener Pro.-Bank | 6½ | 4 | 4 | 105 50 G |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 5 | 4 | 79,90 bz |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 124,60 bz |
| Sächs. Bank | 5¾ | 5¾ | 4 | 108,75 G |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 5 | 4 | 94,90 bz |
| Weimar. Bank | 0 | 0 | 4 | 36,75 bzG |
| Wiener Unionsbk. | 3½ | 5 | 4 | 168,00 bz |

### In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | — | — | fr. | 4,75 G |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. | — — |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. | 58,00 G |
| Deutsche Unionsb. | — | — | fr. | — — |
| Gwb. Schuster u. C. | — | — | fr. | — — |
| Moldauer Lds.-Bk. | — | — | fr. | — — |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. | — — |
| Sächs. Cred.-Bank | — | — | fr. | 107,75 G |
| Schl. Vereinsbank | — | — | fr. | — — |
| Thüringer Bank | 0 | — | fr. | 80,50 G |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Eisenb.-Bd-A. | — | — | fr. | — — |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 12,30 bzG |
| do. Reichs-u.Co.-B. | 0 | — | 4 | — — |
| Märk. Sch. Masch.G | 0 | — | 4 | 30,75 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 4 | 4 | 4 | 51,40 B |
| Westend. Com.-G. | — | — | fr. | — — |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 8 | 5 | 4 | 91,25 G |
| Schles. Feuervers. | 25 | 21 | fr. | 965 G |
| Donnersmarkhütt. | 3 | ½ | 4 | 31,00 bzB |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 13,20 bzB |
| do. abgest. | 0 | — | 4 | 13,40 B |
| Königs- u. Laurah. | 2 | — | 4 | 74,00 bzB |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 33,20 bzG |
| Marienhütte | 3 | — | 4 | 54,10 bzG |
| Cons. Redenhütte | — | — | 4 | 97,25 bzG |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 15 25 G |
| Schl.Zinkh.-Actien | 6½ | 5½ | 4 | 78 75 bzB |
| do. St.-Pr.-Act. | 6½ | 5½ | 4 | 90,00 bzB |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4½ | — — |
| Vorwärtshütte | 0 | — | 4 | 10,00 B |
| Baltischer Lloyd | — | — | 4 | 5 G |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | — | fr. | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 1 | 5⅓ | 4 | 60,00 bz |
| do. ver. Oelfabr. | 5 | — | 4 | 61,25 bzG |
| Erdm. Spinnerei | 0 | 0 | 4 | 24,00 bz |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 4 | — | 4 | 66 00 bzB |
| Hoffm.'s Wag.Fabr. | 0 | 0 | 4 | 20,90 bzG |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 33,75 bzG |
| Schl. Leinenind. | 4 | — | 4 | 80,00 bzG |
| do. Porzellan | 1½ | 1½ | 4 | 26,25 G |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | — | 4 | 26,75 B |

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

**[1864er Prämienscheine.]** Bei der am 3. Juni erfolgten Verloosung wurden die nachstehend verzeichneten Serien gezogen und zwar S.-Nr. 341 439 589 716 938 1045 1386 1968 2111 2262 2269 2507 2717 und 3809. Aus den angeführten verlooften Serien wurden folgende Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsten in österr. Währung gezogen und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 Fl. auf S. 3809 Nr. 12, der zweite Treffer mit 20,000 Fl. auf 1386 Nr. 45, der dritte Treffer mit 15,000 Fl. auf S. 1045 Nr. 37 und der vierte Treffer mit 10,000 Fl. auf S. 1045 Nr. 54. Ferner gewannen je 5000 Fl. S. 716 Nr. 63 und S. 1386 Nr. 89, je 2000 Fl. S. 439 Nr. 3, S. 2262 Nr. 80 und S. 3809 Nr. 14, je 1000 Fl. S. 341 Nr. 4, S. 1045 Nr. 72, S. 1386 Nr. 23 und Nr. 60, S. 2111 Nr. 45 und S. 2269 Nr. 37. Ferner gewannen je 500 Fl. S. 341 Nr. 91, S. 938 Nr. 30, S. 1045 Nr. 38, 68 und 83, S. 1968 Nr. 15, S. 2111 Nr. 6, S. 2262 Nr. 44, 48 und 78, S. 2507 Nr. 94. S. 2717 Nr. 10, 58, 67 und 69, je 400 Fl. S. 341 Nr. 47, S. 439 Nr. 30 und 44, S. 589 Nr. 18, 63 und 89, S. 716 Nr. 31 und 53, S. 938 Nr. 60, 72 und 93, S. 1045 Nr. 31, S. 1386 Nr. 53, S. 1968 Nr. 1, S. 2111 Nr. 48, S. 2262 Nr. 67, S. 2269 Nr. 72 und 80, S. 2507 Nr. 50 und endlich S. 3809 Nr. 57.

Auf alle übrigen in den verlooften Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten Gewinn-Nummern fällt der geringste Gewinn von je 200 Fl. in österr. Währung.

**Liegnitz**, 5. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhr 8- bis 900 Ctr. Wäschen meistens gut. Feine 7 bis 10, Mittelwolle 6 Thlr. höher. Alles verkauft. (Tel. Priv.-Dep. d. Bresl. Ztg.)

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 425. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 175, 10. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 159. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 132½. Galizier 217. Franzosen*) 244½. Lombarden*) 73¾. Nordwestbahn 118¼. Silberrente 62⅞. Papierrente 60⅞. Oesterreich. Goldrente 69 15/16. Ungar. Goldrente 83⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 78⅞. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 89½. 1860er Loose 125. 1864er Loose 294, 20. Creditactien*) 237¾. Oest. National-Bank 734, 50. Darmstädter Bank 134⅞. Meininger Bank 83¾. Hess. Ludwigsbahn 77 9/16. Ungarische Staatsloose 187, 20. do. Schatzanweisungen 103¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 74⅞. Central-Pacific 107⅝. Reichsbank 155⅝. Reichs-Anleihe 99 5/16. II. Orientanleihe 57⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 235¼, Franzosen 243½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 83⅜, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 4. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 62¼, Oesterr. Goldrente 69¾, Ung. Goldrente 83, Creditactien 234, 1860er Loose 124, Franzosen 605, Lombarden 182, Ital. Rente 81, Neue Russen 88¾, Vereinsbank 122¼, Laurahütte —, Norddeutsche 147, Anglo-deutsche 35¼, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 132, Rhein. Eisenbahn do. 128¾, Berg-Märk. do. 91⅝. Berl.-Hamb. do. —. Altona-Kiel do. 123½. Disconto 1⅝ pCt. — Matt.

**Hamburg**, 4. Juni. Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco behauptet, auf Termine ruhig. Weizen per Juni-Juli 191 Br., 190 Gd., per September-October 195 Br., 194 Gd. Roggen per Juni-Juli 121 Br., 120 Gd., per September-October 127 Br., 126 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl matt, loco 59, per October 60. Spiritus still, per Juni 37 Br., per Juli-August 38 Br., per August-September 39 Br., per September-October 40 Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 70 Gd., per Juni 8, 75 Gd., per August-December 8, 35 Gd. — Wetter: Veränderlich.

**Liverpool**, 4. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Steigend. Tagesimport 30,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische, 15,000 B. ostindische.

**Liverpool**, 4. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Amerikanische und Surats ⅛ theurer. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 7 3/32, Juli-Lieferung 7 3/16 D.

**Liverpool**, 4. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Umsatz 20,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Amerikanische weiter 1/16 D. theurer.

**Pest**, 4. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwach, Termine ruhiger, per Frühjahr 10, 05 Gd., 10, 15 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 75 Gd., 5, 85 Br. — Mais per Frühjahr 5, 25 Gd., 5, 30 Br. — Wetter: Windig.

**Paris**, 4. Juni, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 27, 75, per Juli 27, 75, per Juli-August 27, 75, per Septbr.-Decbr. 27, 80. Mehl fest, per Juni 59, 00, per Juli 60, 00, per Juli-August 60, 50, per Septbr.-Decbr. 61, 25. Rüböl ruhig, per Juni 81, 75, per Juli 82, 25, per Juli-August 82, 50, per Septbr.-December 83, 00. — Spiritus ruhig, per Juni 54, 75, per September-December 55, 00. — Wetter: Schön.

**Paris**, 4. Juni, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Kilgr. 49, 25, Nr. 7/9 pr. Juni per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juni 58 25. pr. Juli 58, 25, per Juli-August 58, 50, per September-December 58, 00.

**London**, 4. Juni. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

**Bremen**, 4. Juni, Nachmitt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 25, per Juli —, —, per per August —, —, per September-December 8, 30 bez.

**Trautenau**, 3. Juni. [Garnmarkt.] Am heutigen Garnmarkte herrschte lebhafte Kauflust für Tow- und Linegarne und würden bedeutende Umsätze stattgefunden haben, wenn Lager vorhanden wären. Wegen des starken Begehrs und des Vorrathmangels verhielten sich Spinner sehr zurückhaltend.

**Berlin**, 4. Juni. [Producten-Bericht.] Wir hatten heftigen Regen in der Nacht, nach welchem die Temperatur sich erheblich abgekühlt hat. Unser Markt hat für Roggen keine wesentliche Aenderung erfahren. Nahe Lieferung wird durch die Kündigungen unter Druck gehalten, denn sonderliche Neigung zur Aufnahme der angedienten Waare zeigt sich noch nicht. Auch loco ist der Handel schwerfällig, weil man nur ganz gute Qualitäten haben will. — Roggenmehl ziemlich fest. — Weizen in recht beschränktem Verkehr, Preise aber gut behauptet. — Hafer loco reichlich angeboten, Absatz schwierig. Termine fest. — Rüböl sehr still und ohne wesentliche Aenderung im Werthe. — Petroleum matt. — Spiritus matt eröffnend, ist durch Deckungskäufe und Aufnahme eines Theiles der Kündigung von 900,000 Liter Seitens der Spritfabrikanten entschieden befestigt worden und gewann bemerkbar im Preise.

Weizen loco 170—205 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 194½ M. bez., per Juli-August 193½—193 M. bez., per September-October 196½ M. bez. Gek. 4000 Ctnr. Kündigungspreis 195 Mark. — Roggen loco 117—139 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 121—121½ M., defecter russ. 100 M., inländischer 132 M., hochfeiner inländischer — Mark ab Kahn und Bahn bez., per Juni 121½—122 M. bez., per Juni-Juli 121½—122 M. bez., per Juli-August 124—124½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 130½—130—130½ M. bez., per October-November 132½—132 bis 132½ M. bez. Gekündigt 35,000 Ctr. Kündigungspreis 122 Mark. — Gerste loco 120—185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—120 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 117—143 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 122 bis 130 Mark bez., russischer 117—125 Mark bez., pommerscher 128—132 M. bez., schlesischer 126—132 M. bez., böhmischer 126—132 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 133—135 Mark ab Bahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 128½ Mark bez., per Juli-August 129 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 133½ M. bez., per October-November 134 M. bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 127½ Mark. — Erbsen, Kochwaare: 143 bis 190 Mark, Futterwaare: 132 bis 142 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: — M. bez., Nr. 0: 26,50 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juni 18,10 M. bez., per Juni-Juli 18,10 M. bez., per Juli-August 18,10 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,40 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56 Mark bez., per Juni 56,2 M. bez., per Juni-Juli 56,2 M. bez., per September-October 57,3—57,2 Mark bez., per October-November 57,5 M. Gd., per November-December 57,8 Mark bez. Gekündigt 700 Ctnr. Kündigungspreis 56,2 M. — Leinöl loco 61 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per Juni 19,8 M. bez., per Juni-Juli 19,8 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 22,5 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,3—51,5 M. bez., per Juni 50,9—51,3 Mark bez., per Juni-Juli 50,9—51,3 Mark bez., per Juli-August 52,2 bis 52,6 M. bez., per August-September 53,1—53,4 M. bez., per September-October 53,1—53,3 M. bez. Gekündigt 900,000 Liter. Kündigungspreis 51 Mark.

**⚬ Breslau**, 5. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

**Weizen** in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—19,00 Mark, gelber 16,50—17,80 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Roggen**, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Gerste** gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

**Hafer** ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

**Mais** mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,10—10,70 Mark.

**Erbsen** unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

**Bohnen** ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

**Lupinen** feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

**Wicken** schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

**Oelsaaten** in matter Stimmung.

**Schlaglein** sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | 25 | 24 | 50 | 23 | 50 |
| Winterraps | 25 | 50 | 24 | 50 | 23 | 50 |

**Rapskuchen** unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

**Leinkuchen** ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

**Kleesamen** schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

**Thymothee** ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

**Mehl** ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00 — 28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

**Heu** 3,20—3,60 Mark pr. 50 Kilogr.

**Roggenstroh** 19.00—21.00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Juni 4., 5. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme | + 13°,1 | + 10°,3 | + 9°,2 |
| Luftdruck bei 0° | 330''',80 | 331''',57 | 331''',59 |
| Dunstdruck | 3''',76 | 3''',16 | 3''',32 |
| Dunstsättigung | 62 pCt. | 65 pCt. | 75 pCt. |
| Wind | W. 3. | W. 1. | W. 1. |
| Wetter | wolkig. | trübe, Regtr. | wolkig. |
| Wärme der Oder | | Nm. Gew. | 7 Uhr: 14°, 2. |

**Breslau**, 5. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 70 Cm.

## Literarisches.

*,* Von **Brockhaus'** großem **„Conversations-Lexikon"** hat der 14te (vorletzte) Band der 12. Auflage die Presse verlassen. Er enthält die Artikel Stablo bis Vega, darunter besonders viele neue oder neubearbeitete größere Abhandlungen von hervorragendem Zeitinteresse. So behandelt Professor Böhmert in dem Artikel Steuern dieses gegenwärtig die Tagesordnung beherrschende Thema nach allen seinen verschiedenen Seiten und mannigfaltigen Beziehungen, ebenso unter Tabak eine verwandte wichtige Frage, wobei das neueste statistische Material über Zoll, Versteuerung, Licenz und Monopol in authentischer Vollständigkeit beigebracht wird. Telegraphie, technisch wie als wichtigstes Communicationsmittel unserer Zeit, erfährt eine ebenso eingehende Darstellung wie früher das Postwesen und von derselben berufenen Feder. Torpedo hat den Contreadmiral a. D. Werner zum Verfasser. Die geschichtliche Entwickelung des Turnens und der Gymnastik schildert Professor Kloss in Dresden. An die genannten Artikel reihen sich theils durch Neuheit des Stoffes, theils durch Neuheit der Bearbeitung an: Städtereinigung, Stahl, Standesbeamte, Stärkemehl und Stärkezucker, Staßfurt, Stoffwechsel, Stoicismus, Strafproceß und Strafrecht, Straßburg, Tasmania, Telephon, Terracotta, Theater, Thierheilkunde, Trauung, Trichine, Universitäten, Urheberrecht, Vaticanisches Concil. Von interessanten Zeitgenossen werden in dem Bande unter anderen biographisch geschildert: der Afrikareisende Stanley, D. F. Strauß, der türkische General Suleiman Pascha und der große Staatsmann und Geschichtschreiber Thiers. Wir dürfen nun der Vollendung des gediegenen Werkes in seiner umgearbeiteten und bis zur Gegenwart fortgeführten 12. Auflage binnen ganz Kurzem entgegensehen.

Der 27. Band, 2. Lieferung, der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebenen **„Zeitschrift für das Berg- Hütten- u. Salinenwesen"** ist soeben ausgegeben worden. Derselbe enthält mehrere für die Montanindustrie interessante Abhandlungen technischer Natur; darunter die Kupfergewinnung am Oberen-See in Nordamerika vom Direct. Mosler in Schönebeck.

**[Von der „Illustrirten Welt"]** (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart) liegt uns das 20. Heft vor. Wir führen, auf unsere früheren Empfehlungen verweisend, heute nur dessen reichen Inhalt an:

Text: Wenn Frauen hassen. Roman von Fr. Henkel. — Escamotirt. Skizze von H. Schuhmacher. — Am Ziel! Novelle von E. Rudorff. — Roßtäuscherkniffe. Von Paul Röper. — Sonnenstrahl. Erzählung von Daniel Reesen. — Aus Natur und Leben. — Humoristische Blätter. — Aus allen Gebieten: Gewerbliches; Hauswirthschaft. — Bilderräthsel. — Räthsel. — Schach. — Kleine Correspondenz. — Anzeigen. — Tageschronik auf dem Umschlag.

Illustrationen: Marie von Schalken und Nelly von Horst zu: „Wenn Frauen hassen." Von A. Riedmiller. — Eine glückliche Vorbedeutung. Von M. Grison. — Waldbrand am Ufer des Red River. — Californische Baumsäger. — Haremleben. Schulgang kleiner Mädchen; Rechenstunde. — Ein Sonntagsvergnügen auf dem Lande. Von W. Zimmer. — Des Räubers Bekehrung. — Die Hauskatze. Von Julian Bastinos. — Die Trichine. Von Max Scholtz.

Heft VI. des im Selbstverlage des Lette-Vereins in Berlin erscheinenden, von Jenny Hirsch herausgegebenen **Deutschen Frauenanwalt** enthält u. A.: Zum 11. Juni 1879. — Bilder aus der Geschichte der preußischen Volksschule. Von Dr. Schneider, Geh. Ober-Regierungsrath. — Die „Metropolitan and National Nursing Association" in London. Von Franziska Tiburtius, Dr. med. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen. — Bücherschau. — Chronik.

**Illustrirte Jagdzeitung.** Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben vom k. Oberförster H. Nitzsche. 6. Jahrgang. Nr. 17 enthält: Die deutsche Gewehrfabrikation von E. Bode. — Die Seelöwen mit Illustration. — Wild und Wald von E. v. Wolffersdorff ꝛc. — Als Anhang dazu erschien: Naturgeschichte des Wildes nebst Schießzeiten, Jagdarten, waidmännische Ausdrücke und Fährten. Ein Handbuch für Jäger vom Vice-Oberjägermeister Sr. Majestät des Kaisers R. von Meyerinck. 2. Auflage mit 8 Tafeln Abbildungen. Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Carl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.